

Gestapo und Pastoren in Osnabrück – Beziehungsgefüge und Einflussnahmen

Carsten Linden

1. Einleitung

Das kirchenpolitische Handeln eines Teils der evangelisch-lutherischen Pastoren Osnabrücks im Rahmen der seit 1934 reichsweit organisierten „Bekennenden Kirche“ hatte eine besondere Intensität¹. Als „Hort der Opposition“ gegen die Adaption von typischen NS-Forderungen seitens der Leitungsorgane der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, besonders die Umgestaltung der Kirchenleitung nach dem „Führerprinzip“, beeinflussten diese Osnabrücker Pastoren nicht nur den lokalen kirchenpolitischen Verlauf, sondern nahmen wirksam Einfluss auf das institutionelle Handeln der Landeskirche.

Bislang weitgehend unerforscht ist das Verhalten staatlicher Organe gegenüber diesen Pastoren einerseits und der Einfluss dieses Verhaltens auf das (kirchen-)politische Handeln dieser Pastoren andererseits². Im Nachfolgenden wird untersucht, wie die Gestapo während der Dauer der NS-Herrschaft gegenüber den Pastoren

1 Dies ist in der Literatur communis opinio (vgl. *Klügel*, Eberhard: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945. Berlin 1964, 50–52; *Greive*, Jutta: Die evangelische Kirche in Osnabrück 1933–1939. Osnabrück 1992; *Uhrmacher*, Henrike: „Resistenz“ oder Akzeptanz? Die evangelische Kirche in Osnabrück während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Osnabrücker Mitteilungen 100 (1995), 229–250; *Becker*, Heidrun: Der Osnabrücker Kreis 1931–1939. In: Grosse, Heinrich / Otte, Hans / Perels, Joachim (Hg.): Bewahren oder Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus. Hannover 1996, 43–104.

2 Einzige Ausnahme in Hinblick auf die Gestapo ist der ambitionierte, jedoch lückenhafte Artikel: *Hein-Janke*, Ewald: Die Gestapo und die Osnabrücker Kirchengemeinden 1934/35. In: Antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück (Hg.): Christen im Widerstand. Erlebnisberichte und Dokumente aus dem Osnabrücker Raum. [Osnabrück] 1979, 19–22.

agierte und inwiefern diese über Jahre hinweg gemachten Erfahrungen das Handeln der Pastoren determinierten und damit Relevanz für das lokale (kirchen-)politische Geschehen hatten.

Hierzu wird ausgehend von sicher überlieferten Fakten das Muster der Beziehung von Gestapo und evangelisch-lutherischen Geistlichen rekonstruiert. Erst die Kenntnis der Beziehungsstruktur lässt Schlüsse auf die Relevanz der Gestapo für das Handeln der Osnabrücker Pastoren als den zentralen kirchenpolitischen Akteuren vor Ort zu³.

Die Beziehungsstruktur soll anhand von Egoquellen der Pastoren und Aufzeichnungen der Gestapo erschlossen werden⁴. Solche

3 Der Schwerpunkt der nachfolgenden Darstellung liegt auf der Gestapo, da hierzu bislang keine aussagekräftige Veröffentlichung vorliegt. Zum Agieren der Osnabrücker Bekenntnispfarrer und deren kirchenpolitischer Relevanz liegt hingegen Literatur vor, so dass nachfolgend das Handeln der Pastoren an den entsprechenden Stellen nur summarische referiert wird.

4 Fast alle Akten der Gestapo-Stelle Osnabrück wurden bei Kriegsende vernichtet („Auf Befragen gebe ich an, daß etwa in der Karwoche 1945 sämtliche persönlichen Unterlagen und auch entstandene Vorgänge auf dem Schlosshof in Tag- und Nachtarbeit verbrannt worden sind.“ Aussage des Gestapomitarbeiters Johannes Enßen vom 14. 2. 1966 [NStAOs, Rep. 945, Nr. 44, Teil 2, Schlußbericht des Landeskriminalamtes Niedersachsen vom 27. 4. 1967, Bl. 274]). Vgl. *Delbanco*, Werner: Die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Osnabrück. In: Ders.: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück. Göttingen 1978, 124f.). Die Karteikartensammlung der Gestapo-Osnabrück (NStAOs, Rep 439, Nr 19 [Eingangskartei der Gestapo-Osnabrück]) enthält aber wichtige Informationen über Vorgänge. Zur Überlieferung der Sammlung vgl. *Wagner*, Herbert: Die Gestapo war nicht allein ... Politische Sozialkontrolle und Staatsterror im deutsch-niederländischen Grenzgebiet 1929–1945. Münster 2004, 198–201. Trotz bisweilen pointierter Formulierungen (zu kritisch Wagner, der die Notizen als „bedrohlich klingende Spekulation“ (187) bewertete, welche „die Tatsachen durch bloße Verdächtigungen“ ersetzt hätten, lässt die Fülle der Einzelaussagen Handlungsmuster der Gestapo erkennen. Von den relevanten Osnabrücker ev.-luth. Pastoren fehlt nur die Karteikarte Loewenfelds, wohl weil diese nach dessen Tod (1939) entfernt wurde.

Quellenarten sind zwar intentionell verzeichnet, die Fülle solcher zeitnaher Informationen lassen aber nach quellenkritischer Würdigung zumindest grundsätzliche Erkenntnisse in Hinblick auf das Anliegen dieser Untersuchung zu.

Nur vereinzelt berücksichtigt wurden die vorliegenden populären Veröffentlichungen zum Verhältnis von Osnabrücker Gestapo und evangelisch-lutherischen Pastoren. Wegen deren relativ breiter Rezeption bis hin zur Übernahme wesentlicher Aussagen sogar in wissenschaftliche Literatur soll diese Entscheidung kurz erläutert werden⁵.

In den populären Veröffentlichungen nimmt die Gestapo-Osnabrück die Rolle einer aus dem Schatten heraus agierenden, in sich fest geschlossenen Behörde ein, die willkürlich Pastoren verhörte

5 Zur populären Literatur rechne ich: *Delbanco*, Werner: Die evangelische Kirche sollte mit Hilfe der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ den Zielen von Staat und Partei dienstbar gemacht werden. In: Stadt Osnabrück (Hg.): Osnabrück. 1200 Jahre Fortschritt und Bewahrung. Profile bürgerlicher Identität. Nürnberg 1980, 350f.; *Ders.*: Eine Osnabrücker Gruppe der Bekennenden Kirche widersteht den Angriffen des Nationalsozialismus. In: Ebd., 351; *Hoffmeyer*, Ludwig: Chronik der Stadt Osnabrück. Bearbeitet und erweitert von Ludwig Bäte und Heinz Koch. Osnabrück ⁵1985, bes. 553–555, 584; *Kühling*, Karl: Die Juden in Osnabrück. Osnabrück ²1983, 85–87; *Kühling*, Karl: Osnabrück 1933–1945. Stadt im Dritten Reich. Osnabrück ²1980, 76–88, 103–107; *Lindemann*, Ilsetraut: Fritz Grussendorf. In: Dies.: Von Assmann bis Wöbeking. Stadtgeschichte in Straßennamen. Bramsche 1985, 32–34. Zur Literatur mit wissenschaftlichem Anspruch, welche von den Erkenntnissen der vorstehenden Veröffentlichungen erkennbar beeinflusst ist, rechne ich: *Delbanco*, Werner: Grussendorf. In: Hehemann, Rainer: Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück. Osnabrück 1990, 113f.; *Ders.*: Richard Karwehl. In: Ebd., 155f.; *Hein-Janke*, Gestapo (wie Anm. 2); *Hehemann*, Rainer: Ernst Rolffs. In: Ders.: Biographisches Handbuch zur Geschichte der Region Osnabrück. Osnabrück 1990, 245f.; *Junk*, Peter / *Sellmeyer*, Martina: Stationen auf dem Weg nach Auschwitz. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung. Juden in Osnabrück 1900–1945. Osnabrück ²1989; *Maßner*, Joachim: Paul Friedrich Leo. In: Hehemann (wie oben), 180f.

und überwachte. Die Darstellungen sind stets faustformelhaft verkürzt und Kausalzusammenhänge sowie Urteile über die Intention und das Agieren von Gestapo und Pastoren apodiktisch formuliert, wodurch der Eindruck erweckt wird, es handele sich um Tatsachenfeststellungen. Bei näherer Untersuchung erweisen sich diese Feststellungen jedoch als Urteile, die drei Hauptbotschaften transportieren sollen:

1. Die Pastoren wandten sich gegen den Nationalsozialismus.
2. Sie redeten und handelten gut überlegt.
3. Sie agierten wiederholt, zumindest nicht einmalig.

So erläuterte Hoffmeyer ein im Osnabrücker Raum Ende April 1933 verbreitetes Thesenpapier, das auch von Osnabrücker Pastoren unterschrieben war, wie folgt: „In dieser Gruppe Osnabrücker Pastoren, die damit auch entschieden gegen den Nationalsozialismus Stellung bezog und daher von der Gestapo lange bespitzelt wurde, war Pastor Karwehl in führender Weise tätig“⁶. Alle Tatsachenfeststellungen, Andeutungen und unterstellten Zusammenhänge sind unzutreffend: Unterschrieben hatten keineswegs nur Osnabrücker Pastoren, sondern insgesamt 30 Pastoren aus großen Teilen der Generalsuperintendentur Aurich⁷. Weder zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch in den folgenden Jahren bildete sich eine feste Gruppe⁸, so dass schon wegen Nichtexistenz einer Gruppe Karwehl

6 Hoffmeyer, Chronik (wie Anm. 5), 554.

7 Die Generalsuperintendentur umfasste die Gebiete: Ostfriesland, Emsland, Bentheimer Land, Osnabrücker Land (Nordkreis), Osnabrücker Südkreis und Stadt Osnabrück.

8 Der tagesaktuelle Charakter des Thesepapiers für die beteiligten Pastoren wird daran deutlich, dass sich deren Unterschriften schon wenige Tage später auf anderen Thesepapieren fanden. So unterschrieben beispielsweise einen „Aufruf Hannoverscher Geistlicher“ vom 7. 5. 1933, der im Gegensatz zum Osnabrücker Thesepapier große öffentliche Aufmerksamkeit evozierte, auch drei der Unterzeichner des Osnabrücker Thesepapiers (Loewenfeld, Karwehl und Detering) (vgl. Klügel, Landeskirche [wie Anm. 1], 29). Feste Gruppen

auch keine Führungspersönlichkeit war. Das Thesenpapier forderte inhaltlich lediglich eine Reform der evangelischen Kirche und war frei von politischen Anklängen; Kritik am Nationalsozialismus findet sich nicht einmal ansatzweise⁹. Das Thesenpapier dürfte der Gestapo völlig unbekannt gewesen sein, zumindest aber keinen Anlass geboten haben, aktiv zu werden¹⁰.

Auch für die späteren Jahre der NS-Herrschaft wurde diese Intensionskompilation in Veröffentlichungen geradezu stereotyp herangezogen. Exemplarisch sei Lindemanns Aussage über den Osnabrücker Pastor Grußendorf erläutert: „Sein Buch ‚Kräftige Irrtümer‘ und seine monatlich erscheinenden Beiträge im evg. Kirchenboten lagen im Konflikt mit der herrschenden Meinung, so daß sich die Gestapo dazu hinreißen ließ, ihn zu verhaften“¹¹. Lindemann kombinierte also belegbare Fakten – Grußendorfs publizistische Tätigkeit und seine Inhaftierung – im Sinne der oben genannten drei Intentionen. Dass Grußendorf sich gegen den Nationalsozialismus geäußert hatte, wurde von Lindemann nicht belegt. Der Redakteur des Kirchenboten (Pastor Bornschein) legte alle Artikel

bildeten die Unterzeichner solcher Resolutionen in keinem Fall.

- 9 Vgl. *Schmidt*, Kurt (Hg.): Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Göttingen ³1937, 26f.; *Klügel*, Eberhard (Hg.): Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933–1945. Dokumente. Berlin 1965, 21f.
- 10 Das Osnabrücker Thesenpapier wurde am 27. 4. 1933 einige Tage lang lediglich an ev.-luth. Pastoren im Bereich der Generalsuperintendentur Aurich verschickt und blieb sogar kirchenpolitisch engagierten Geistlichen in anderen Teilen der Landeskirche völlig unbekannt, vgl. *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 51. Dass die offiziell erst am 26. 4. 1933 gegründete Gestapo (vgl. *Heuer*, Hans-Joachim: Geheime Staatspolizei. Über das Töten und die Tendenzen der Entzivilisierung. Berlin 1995, 36) von diesem Thesenpapier je erfuhr, ist unwahrscheinlich. In den Einträgen der Gestapokartei findet sich dazu nichts.
- 11 *Lindemann*, Grussendorf (wie Anm. 5), 33. Lindemann stützte sich hierbei offensichtlich auf die Darstellung von *Kühling*, Osnabrück (wie Anm. 5), 107, und ergänzte ohne Quellenangabe einige Fakten.

Grußendorfs vor Erscheinen der Osnabrücker Gestapo vor¹². Nur die genehmigten Artikel erschienen¹³. Allein dies legt kaum nahe, dass sich in diesen Artikeln und damit im Buch Kritik am Nationalsozialismus finden könnte¹⁴. Auch eine Lektüre von Grußendorfs Artikeln und Buch lässt direkte Kritik am Nationalsozialismus nicht erkennen¹⁵. Selbst die von Lindemann behauptete Kausalität ist unwahr. Tatsächlich erschien die dritte und damit letzte Auflage der „Kräftigen Irrtümer“ schon 1936, während Grußendorf erst 1942 inhaftiert wurde. Allein der fehlende zeitliche Zusammenhang verweist darauf, dass auch ein innerer Zusammenhang zwischen Veröffentlichung und Verhaftung nicht existierte. Grußendorf wurde vielmehr im Krieg wegen der öffentlichen Verlesung eines Briefes, dessen Inhalt von der Gestapo als problematisch bewertet wurde, inhaftiert¹⁶. Grußendorf wies die Gestapo-Osnabrück darauf hin,

12 Vgl. den Brief der Gestapo-Osnabrück an den Verlag des Kirchenboten vom 27. 5. 1936. Dieses Schreiben befindet sich in Privatbesitz. Alle nachfolgend unter „Privatbesitz“ angeführten Quellen wurden vom Verfasser eingesehen und kopiert.

13 Da Bornschein bei seiner Redaktion mögliche Kritik der Gestapo antizipierte, wurde die Veröffentlichungsfreigabe fast immer ohne Einschränkung erteilt. Sofern doch Kritik angemeldet wurde, war Bornschein stets bereit, dieser durch Nichtveröffentlichung zu entsprechen. Beispiel: Eine Buchbesprechung von *Rosenberg*, Alfred: *Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der Mythos des 20. Jahrhunderts*. München 1937, erschien nicht (vgl. Karteikarte: Timme, Wilhelm [wie Anm. 4], Eintrag vom 3. 11. 1937).

14 Das Buch „Kräftige Irrtümer“ war eine mit einem Vorwort versehene, im Übrigen aber eine unveränderte Sammlung der 1934–1935 im Kirchenboten erschienenen Artikelserie Grußendorfs.

15 Die Ausgaben des „Ev.-luth. Kirchenbote für Stadt und Land Osnabrück“ (KB) finden sich im Landeskirchlichen Archiv Hannover (vgl. *Kück*, Thomas: *Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Forschungsbibliographie*. Hannover 1997, 36). Vgl. *Grußendorf*, Friedrich: *Kräftige Irrtümer*. Osnabrück 31936.

16 Siehe unten.

dass er den Brief nicht als Fälschung erkannt habe. Die Gestapo ließ sich auf diese Argumentation jedoch nicht ein, sondern inhaftierte ihn mit der Begründung, er hätte vorsichtiger sein müssen. Wichtig ist, dass Grußendorf einmalig unangepasst handelte und er sich nach seiner Inhaftierung angepasst zu verhalten versuchte.

Die beiden Beispiele zeigen, dass, offenkundig aus dem Wunsch heraus, die Pastoren als hartnäckige Widerständler gegen den Nationalsozialismus zu identifizieren, literarisch verbräunte Faktensammlungen veröffentlicht wurden, deren Aussagekraft über das tatsächliche Geschehen entsprechend gering ist.

2. Gestapo und lokale Kirche

Sowohl die Gestapomitarbeiter als auch die Pastoren waren Teil von Systemen, die kurz entlang des Erkenntnisinteresses erläutert werden sollen.

2.1 Die Entstehung der Gestapo-Stelle Osnabrück und erste Aktivitäten

Die Osnabrücker Polizei wurde mit Wirkung zum 1. Februar 1927 grundsätzlich neu geordnet¹⁷. Die kommunale und staatlich-preussische Polizei wurden zusammengefasst und unter die Leitung von preussischen Polizeioffizieren gestellt. Oberster Leiter war Stadtrat Hermann, der vom preussischen Innenministerium in diese Funktion eingesetzt wurde. Als sich die Osnabrücker Polizei im Februar und März 1933 bei verschiedenen Anlässen gegenüber Aktionen politisch links stehender Personengruppen aus Sicht der NSDAP zu zurückhaltend verhielt, wurde dies zum Anlass genommen, Hermann und

¹⁷ Vgl. *Stadt Osnabrück* (Hg.): Verwaltungsbericht der Stadt Osnabrück über die Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1928. [Osnabrück 1929], 110.

weitere Polizeioffiziere von ihren Ämtern abzubrufen¹⁸. In diese Funktionen traten Osnabrücker Polizisten aus der zweiten Reihe ein¹⁹.

Am 27. März 1933 übernahm das NSDAP-Mitglied Eggers die Leitung des Osnabrücker Regierungspräsidiums²⁰. Verantwortlich für die konkreten Maßnahmen, d. h. Gewinnung geeigneten Personals der Gestapo, die im April 1933 gegründet wurde²¹, Bereitstellung von Räumen und Leitung war der Regierungspräsident von Osnabrück²². Eggers zeigte sich bezüglich der öffentlichen Sicherheit

18 Am 7. 2. 1933 kam es zu einem Zusammenstoß von Nationalsozialisten und Kommunisten in der Bramscher Straße. Am gleichen Tag wurde KPD-Versammlung auf dem Sonnenhügel aufgelöst (vgl. *Boldt*, Jürgen u. a: Freiheit – Krise – Diktatur. Zur Zerschlagung der Gewerkschaften in Osnabrück 1933. Bramsche 1985, 365). Daraufhin forderte die NSDAP am 11. 2. 1933 in einem offenen Brief an Hermann, die Polizei solle stärker gegen Kommunisten vorgehen (*ebd.*, 365). Obschon die politische Linke danach im Straßenbild Osnabrücks nicht mehr präsent war, wurde das Vorgehen der Polizei im Zuge der Besetzung des Gewerkschaftshauses von nationalsozialistischer Seite erneut kritisiert (vgl. *Weitkamp*, Sebastian: Hochmut und Fall. Die Schutzstaffel der NSDAP in Osnabrück 1932–1939. In: Osnabrücker Mitteilungen 113 [2008], 232–234; *Pax Christi*, *Basisgruppe in Osnabrück*; *Antifaschistischer Arbeitskreis Osnabrück*: Spurensuche 1933–1945. Osnabrück 1995, 20; *Glüsenkamp*, Carsten: Die „Gleichschaltung“ der Presse in Osnabrück 1933–1934. Osnabrück 1992, 50; *Boldt* [wie oben], 365; *Gartmann*, Franz / *Reichel*, Wolfgang: Aufstieg und Machtübernahme der NSDAP in Osnabrück. Staatsexamensarbeit Osnabrück 1975, 194) und führte schließlich zur Ablösung der Polizeiführung (vgl. *Weitkamp* [oben], 233; *Boldt* [wie oben], 365).

19 Vgl. *Gartmann* / *Reichel*, Aufstieg (wie Anm. 18), 195.

20 Vgl. *Glüsenkamp*, Gleichschaltung (wie Anm. 18), 33.

21 Vgl. *Delbanco*, Staatspolizei (wie Anm. 4), 124f.

22 Vgl. *Heuer*, Staatspolizei (wie Anm. 10), 36. Über die Gewinnung von Personal in der Anfangszeit liegen keine Quellen vor. In anderen preußischen Gestapo-Stellen war 1933 die Versetzung von der Kriminalpolizei zur Gestapo üblich, um schnell eine personelle Basis für die Arbeit zu haben (vgl. *Eberhardt*, Martin: Die Kriminalpolizei 1933–1939. Konstanz 1999, 40; *Heuer* [wie oben], 30).

entscheidungsfreudig²³. Schon am 27. März 1933 wurde der Osnabrücker NSDAP-Funktionär Marxer vom neuen Regierungspräsidenten zum „Kommissar zbV“²⁴ ernannt²⁵. In dieser Funktion hatte Marxer auch die Aufsicht über die Polizei und war für den Aufbau der Osnabrücker Gestapo-Stelle zuständig. Infolge von Machtkämpfen innerhalb der NSDAP musste Marxer sein Amt im Juli 1933 wieder aufgeben²⁶. Seitdem lag die Leitung der Osnabrücker Gestapo bei höheren Beamten der Bezirksregierung²⁷. Die Tätigkeiten der Osnabrücker Polizei und der Gestapo wurden wieder entzerrt²⁸. Die Osnabrücker Gestapo war in drei Abteilungen gegliedert:²⁹ Die erste Abteilung war für die Verwaltung zuständig.

23 So beendete er die willkürlichen Ausschreitungen von Angehörigen der SA und SS, indem er schon im April 1933 darauf hinwies, dass Verhaftungen nur von der Polizei vorgenommen werden dürften (vgl. *Weitkamp*, Hochmut [wie Anm. 18], 228).

24 *Hoffmeyer*, Chronik (wie Anm. 5), 539.

25 Vgl. *Wagner*, Gestapo (wie Anm. 4), 182; *Gartmann / Reichel*, Aufstieg (wie Anm. 18), 200. Marxer war langjähriges Mitglied der NSDAP und hatte sich um den Aufbau der SA in Osnabrück verdient gemacht (vgl. *Hoffmeyer*, Chronik [wie Anm. 5], 539).

26 Vgl. *Wagner*, Gestapo (wie Anm. 4), 182.

27 Vgl. die Liste der Leiter der Gestapo Osnabrück 1933–1945, in: *Findbuch zum Rep. 439*, NStAOs, 1.

28 Seit Ende März 1933 war die Ortspolizeibehörde dem Regierungspräsidenten unterstellt (vgl. *Gartmann / Reichel*, Aufstieg [wie Anm. 18], 223). Später handelte sie unter einem Polizeidirektor wieder autonom (vgl. *Hoffmeyer*, Chronik [wie Anm. 5], 584).

29 Die nachfolgenden Angaben zum Aufbau der Osnabrücker Gestapo geben den Stand nach der Konsolidierungsphase 1933–1936 (vgl. *Dams, Carsten / Stolle, Michael*: Die Gestapo. Herrschaft und Terror im Dritten Reich. München 2008, 104f.) wieder. Sofern nicht anders angemerkt, wurde der Aufbau aus folgenden Beständen des NStAOs erschlossen: Rep 430, Dez 400, Nr. 1739 Staatspolizei (1885–1935); Rep 439, Nr 19 (Eingangskartei der Gestapo-Osnabrück); Schlußbericht des Landeskriminalamtes Niedersachsen, 27. 4.

Sie umfasste ca. vier Mitarbeiter³⁰. Die dritte Abteilung war für Spionageabwehr zuständig. Sie war ebenfalls recht klein und dürfte kaum mehr als zehn Mitarbeiter umfasst haben³¹. Der Hauptteil der operativen Arbeit wurde von der zweiten Abteilung wahrgenommen. Ihre Bezeichnung „Allgemeine politische Sachen mit angegliedertem Judenreferat“ umschreibt den Kompetenzbereich. Die Untergliederungen der zweiten Abteilung wurden als „Referate“ bezeichnet³².

Die Gestapo-Osnabrück war in ihren Aktivitäten durch ihren geringen Personalumfang gehemmt. Mehrfach wies die Gestapo-Osnabrück ihre vorgesetzte Dienststelle auf das Missverhältnis von Aufgaben und zur Verfügung stehendem Personal hin, ohne dass es zu einer Änderung kam³³. Wichtiger war aber wohl, dass die Aktivitäten der Osnabrücker Pastoren zu unbedeutend waren, um einzugreifen³⁴.

1967 (wie Anm. 4); Rep. 945, Nr. 44, Teil 2 (Landespolizeiamt Niedersachsen: Zwischenbericht zum Ermittlungsverfahren der StA Osnabrück – 17JS 437/64 – gegen Weiß-Bollandt u. a. wegen Beihilfe zum Mord vom 15. 3. 1966.

30 Vgl. *Wagner*, Gestapo (wie Anm. 4), 83. Ebenfalls formal der Verwaltung zugeordnet wurden Mitarbeiter in untergeordneten Funktionen, wie Gefängniswärter, Hausmeister und Kraftfahrer. Der Tagesdienst dieser Mitarbeiter wurde von einem „Wachtmeister“ koordiniert.

31 Vgl. *ibd.*, 83.

32 Zudem unterhielt die Osnabrücker Gestapo zwei Außenstellen im Bentheimer Land und eine in Meppen, die mit der Grenzpolizei zusammenarbeiteten.

33 *Wagner*, Gestapo (wie Anm. 4), 182, 184.

34 Die einzelnen Gestapo-Stellen waren durchaus selbstständig und hatten einen Ermessens- und Entscheidungsspielraum. Sie entwickelten unterschiedliche Muster bei den Ermittlungen gegen ev. Geistlichen (vgl. *Dams / Stolle*, Gestapo [wie Anm. 29], 104–105; *Mallmann*, Klaus-Michael: Die unübersichtliche Konfrontation. Geheime Staatspolizei, Sicherheitsdienst und christliche Kirchen 1934–1939/40. In: Besier, Gerhard (Hg.): Zwischen „nationaler Revolution“ und militärischer Aggression. Transformation in Kirche und Gesellschaft

Bis Ende 1934 fanden die vereinzelt Vernehmungen von Pastoren zumeist durch Leitungspersonal der Gestapo statt. Danach wurden rangniedrigere Gestapomitarbeiter mit den Ermittlungen beauftragt. Bis zum Kriegsbeginn ist kein fester Sachbearbeiter für die evangelischen Pastoren auszumachen. Das wahrscheinlich erst im Sommer 1941 gegründete Kirchenreferat bestand nur aus einem festen Sachbearbeiter³⁵, der zudem unerfahren war und parallel in anderen Referaten mitarbeitete³⁶.

2.2 Die lokale evangelisch-lutherische Kirche

Wegen des starken Rückgangs an Kirchlichkeit im Zuge des Ersten Weltkriegs und weil die neu eingeführten Leitungsorgane sich als Entscheidungsträger nicht durchsetzen konnten, wurden innerkirchlich in den 1920er Jahren auch in Osnabrück die Pastoren als Akteure immer wichtiger³⁷. Verschiedene lokale Streitigkeiten aktivierten

1934–1939. München 2001, 121–136, 126).

35 Der neben den nachfolgend aufgeführten Sachbearbeitern für das Arbeitsgebiet ev. Kirche ebenfalls zuständige Rudolf Lüders (NStAOs, Rep. 945, Nr. 44, Teil 1, Bl. 140f.) dürfte wegen seiner Dienststellung als Kriminalsekretär eher mit punktueller Zuarbeit beschäftigt worden sein.

36 Kriminalkommissar Ernst Wolter, geb. 1914, war seit Sommer 1941 Leiter des „Kirchenreferats“ und des „Referats für linke politische Angelegenheiten“ (*ebd.*, Bl. 247; Rep. 945, Nr. 44, Teil 2, Bl. 340). Auch sein Nachfolger Friedrich Kettler, geb. 1912, war unerfahren und zusätzlich „Sachbearbeiter für Ausländer (Holländer, später Juden)“ (*ebd.*, Bl. 239, 274).

37 Die nach der Verfassung der Landeskirche neu eingeführten lokalen Organe waren Gemeindevertretung, Kreiskirchentag und Kirchenkreisvorstand (vgl. *Besier*, Gerhard: Der Prozeß „Schramm gegen die Landeskirche“. Zur Rolle der niedersächsischen Justiz im hannoverschen Kirchenkampf. In: Ders. / Lohse, Eduard (Hg.): Glaube – Bekenntnis – Kirchenrecht. Festschrift für Vizepräsident i. R. D. theol. Hans Philipp Meyer zum 70. Geburtstag. Hannover 1989, 56–75, 58; *Blitz*, Hugo: Evangelisch-lutherisches Gemeindebuch für Osnabrück. Osnabrück 1927, 20). Die wichtigen Entscheidungen wurden aber wie schon vor dem Krieg von den Kirchenvorständen, in denen die

die Pastoren im Kirchenkreis Osnabrück, der in etwa die Stadtgrenzen umfasste, in dieser Zeit immer wieder. Um ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen, vernetzten sie sich untereinander. Daher war die Lage Anfang 1933 so, dass die Osnabrücker Pastoren es gewohnt waren, lokale kirchenpolitische Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen. Die im Frühjahr 1933 in den kirchlichen Raum drängenden Nationalsozialisten nahmen auch in Osnabrück über die neu gegründete Kirchenpartei „Deutsche Christen“ in Folge von Kirchenwahlen im Sommer 1933 Sitze in den Kirchenvorständen und anderen kirchlichen Organen ein, was ihnen die Möglichkeit gab, das kirchliche Leben zu bestimmen³⁸. Als die NSDAP aber reichsweit in Folge der andauernden Streitigkeiten um eine Kirchenreform seit Ende 1933 wieder auf Distanz zur evangelischen Kirche ging³⁹, konnten die 1933 zeitweilig marginalisierten Pastoren wieder an Bedeutung gewinnen.

In Osnabrück reorganisierten sie sich entlang der alten Beziehungsstrukturen und bemühten sich seit Anfang 1934 zum Teil um den Aufbau einer örtlichen Bekennenden Kirche.

Zentrale kirchliche Akteure vor 1933 waren neben dem Superintendenten Rolffs die Pastoren Loewenfeld und Bodensieck gewesen, die wegen ihrer öffentlichen Bekanntheit in NS-Kreisen als typische Repräsentanten einer „reaktionären Pastorenkirche“ gal-

Pastoren dominierten, gefällt oder zumindest vorbereitet. Zum Rückgang der Kirchlichkeit vgl. Archiv des ev.-luth. Kirchenkreises Osnabrück (AdKKOs), Akte „Austrittsbewegung“; *Blitz*, 44.

38 Vgl. *Becker*, Kreis (wie Anm. 1), 59–75; *Uhrmacher*, Resistenz (wie Anm. 1), 232f.

39 Vgl. *Cordes*, Cord: Die hannoverschen Kirchengemeinden 1914–1945. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 77 (1979), 127–174, 164.

ten⁴⁰. Entsprechend wurden sie von Frühjahr bis Herbst 1933 seitens der Laien gemieden und fügten sich auch in die Rolle der Außenseiter ein. Als Ende 1933 die NSDAP das Interesse an Mitbestimmung im Raum der Kirche verlor, konnten sie als erste wieder selbstbewusst die Leitungsfunktion in ihren Gemeinden einnehmen, während die meist jüngeren Geistlichen, die sich seit Frühjahr 1933 in die NS-Sphäre vernetzt hatten, seit Ende 1933 zwischen der ihre Autonomie wiedererlangenden lokalen Kirche und der auf Distanz gehenden NSDAP lavieren mussten.

3. Die Beziehung von Osnabrücker Gestapo und evangelisch-lutherischen Kirche 1933–1945

3.1 Die ersten Einbestellungen von evangelisch-lutherischen Pastoren seit Ende 1933

Allgemein war das Interesse der Gestapo an den Geistlichen im Bereich der gesamten Landeskirche während der gesamten NS-Herrschaft relativ gering. Nach Klügel wurde im Bereich der Landeskirche etwa jeder vierte Pastor von der Gestapo vernommen⁴¹. Für den Bereich der Gestapo Osnabrück stellte Wagner fest, dass es nur wenige Aktionen gegen evangelische Geistliche gab⁴². In Hinblick auf Vernehmungen durch die Gestapo als einfachster Form des

40 Beispielsweise hatte sich Loewenfeld vor 1933 in einer DNVP-nahen Osnabrücker Tageszeitung abwertend über ein Schauspiel des Osnabrücker Stadttheater geäußert. Schmelzkopf schrieb gegen Loewenfelds Auffassung in der seit spätestens 1932 NSDAP-nahen „Osnabrücker Zeitung“ (OZ). Wegen solcher Vorgänge waren die Osnabrücker Nationalsozialisten über die politischen Standpunkte der Osnabrücker Pastoren informiert und konnten 1933 eine gezielte Auswahl ihrer Ansprechpartner vornehmen, obwohl vor 1933 keine Kontakte bestanden hatten.

41 Vgl. Klügel, Landeskirche (wie Anm. 1), 505.

42 Vgl. Wagner, Gestapo (wie Anm. 4), 308–313.

Eingriffs in den Alltag gilt für die Pastoren des Kirchenkreises Osnabrück:
v = vernommen; n. v. = nicht vernommen

Name, Vorname	v	n v	Tätigkeitsdauer, Stelle, Bemerkungen
Loewenfeld, Julius Höffer von	x		1926–1939 1. Stelle St. Marien Bekenntnispfarrer
Bornschein, Hans	x		1931–1944 2. Stelle St. Marien Bekenntnispfarrer
Bodensieck, Hans	x		1910–1951 3. Stelle St. Marien Bekenntnispfarrer
Grußendorf, Friedrich	x		1906–1939 4. Stelle St. Marien Bekenntnispfarrer
Karwehl, Ri- chard	x		1919–1939 5. Stelle St. Marien 1939–1956 1. Stelle Pauluskirche
Rapp, Hans	x		1926–1939 6. Stelle St. Marien 1939–1960 2. Stelle Pauluskirche
Schmelzkopf, Karl	x		1921–1959 1. Stelle St. Katha- rinen
Bell, Frederick	x		1910–1943 2. Stelle St. Katha- rinen
Rolffs, Ernst	x		1902–1938 3. Stelle St. Katha- rinen
Schäfer, Walter	x		1939–1959 3. Stelle St. Katha- rinen

Saalbach, Wilhelm	x		1927–1960 1. Stelle Lutherkirche
Detering, Rudolf		x	1928–1935 2. Stelle Lutherkirche
Herrich, Walter	x		1936–1958 2. Stelle Lutherkirche
Neumann, Paul		x	1930–1939 1. Sonderseelsorge- stelle
Leo, Paul	x		1930–1938 2. Sonderseelsorge- stelle

Die Quote der vernommenen Pastoren war also auffällig hoch. Summarisch wurden Osnabrücker Pastoren in einem offiziellen Bericht der Osnabrücker Gestapo erstmals im Sommer 1934 erfasst: „Die Bekenntnisgemeinschaft (eine Schöpfung des früheren Pfarrernotbundes) hat besonders in der Stadt Osnabrück starken Fuß gefaßt. Bis auf drei gehören alle Pfarrer in Osnabrück und Umgebung dieser Gemeinschaft an“⁴³. Dass aus diesem Bericht jedoch keine Folgen abgeleitet wurden, ist ein erster Hinweis auf die geringe Bedeutung, welche die Gestapo der lokalen evangelisch-lutherischen Kirche zu dieser Zeit beimaß⁴⁴.

43 Vgl. Lagebericht der Gestapo Osnabrück, Regierungsbezirk Osnabrück vom 2. 8. 1934 über den Juli 1934. In: *Hein-Janke*, Gestapo (wie Anm. 2), 20. Beachtenswert ist, dass die Gestapo nur oberflächlich recherchiert hatte: Die Bekenntnisgemeinschaft wurde nicht aus dem Pfarrernotbund heraus gebildet. Im Gegenteil traten die Pastoren der ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die dem Pfarrernotbund angehörten, Ende Januar 1934 demonstrativ geschlossen aus diesem aus (vgl. *Tödt*, Heinz: Komplizen, Opfer und Gegner des Hitlerregimes. Zur „inneren Geschichte“ von protestantischer Theologie und Kirche im „Dritten Reich“. Gütersloh 1997, 105).

44 Vgl. *Weitkamp*, Hochmut (wie Anm. 18), 206.

Waren es die Osnabrücker NSDAP-Funktionäre seit Frühjahr 1933 gewohnt, in den Gottesdiensten als Repräsentanten der vermeintlich staatstragenden Partei von den Pastoren besonders begrüßt zu werden, so ignorierte Bodensieck am 29. Oktober 1933 (Erntedank) die Anwesenheit Eggers sowie 40 bis 50 weiterer Personen aus der NS-Sphäre. Drei Tage später wurde Bodensieck zum Verhör durch die Gestapo geladen. Eggers und ein NSDAP-Funktionär waren anwesend. Bodensieck wurde in eine Diskussion über das Verhältnis von Staat und Kirche verwickelt, ließ sich aber nicht zu kritischen Aussagen verleiten, so dass das Verhör folgenlos blieb⁴⁵. Seit der Vernehmung Bodensiecks galt auch für die Osnabrücker Pastoren, dass „die Geheime Staatspolizei alles andere als geheim“⁴⁶ war. Gerade die späteren Osnabrücker Bekenntnispfarrer waren untereinander vernetzt und konnten Informationen austauschen und die Forderungen der Gestapo bei ihrem Handeln antizipieren. Mit der Vorladung und Vernehmung Bodensiecks wurde ein Tabubruch begangen, denn die evangelisch-lutherischen Pastoren waren traditionell staatstragend und es zudem als Honoratioren Osnabrücks gewohnt, respektvoll behandelt zu werden. Allerdings wurde die Vernehmung im Stil einer Diskussion auf Augenhöhe durchgeführt, so dass hier von dem Signal ausging, dass sich die Beziehung der Pastoren zu den nazifizierten Osnabrücker Behörden und der NSDAP zwar lockerte, aber keineswegs in eine Konfrontation überführt wurde. Deshalb hatten die Osnabrücker Pastoren, welche sich an den Streitigkeiten

45 Vgl. St. Marien – Osnabrück. Antworten zum Fragebogen zur Geschichte der Landeskirche von 1933 bis Kriegsende. Erstellt von: Bodensieck, „unter Heranziehung von Rendant Rieche“ (LKAH, S1 HIII 916, Bl. 18–22. Nachfolgend zitiert als *Fragebogen*); *Greive*, Kirche (wie Anm. 1), 83. Eggers forderte Bodensieck am Ende des Gesprächs auf, seine Meinung schriftlich einzureichen, was Bodensieck ablehnte.

46 *Dams / Stolle*, Gestapo (wie Anm. 29), 7.

innerhalb der Landeskirche im Jahr 1934 beteiligten⁴⁷, bei ihrem Handeln entsprechend größere Freiheiten, als diejenigen Pastoren der Landeskirche, die vor Ort Probleme mit der NSDAP oder staatlichen Stellen hatten⁴⁸.

Schon im Januar 1934 organisierten sich die Osnabrücker Pastoren, welche 1933 keinen Zugang zur den neuen Entscheidern gefunden hatten und hatten finden wollen. Bodensieck und Loewenfeld bildeten zusammen mit Bornschein und Grußendorf eine Pastorenarbeitsgemeinschaft⁴⁹. Auf der Ebene der Landeskirche wurde erst im Mai 1934 die „Bekennnisgemeinschaft“, die Selbstorganisation der Bekennenden Kirche im Bereich der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, gegründet und die Osnabrücker Pastorenarbeitsgemeinschaft in „Bekennnisgemeinschaft, Bezirk Osnabrück“ umbenannt.

Als im Frühjahr 1934 die Gestapo in Altpreußen Bekenntnispfarrer für einige Tage inhaftierte, wurde diese Aktion auch von der Osnabrücker Presse flankiert. In einem Artikel wurde in etwas gewundener Ausdrucksweise, aber doch unmissverständlich, die Inhaftierung aller Pastoren in Konzentrationslagern in Aussicht gestellt⁵⁰. Grußendorf polemisierte dagegen im Kirchenboten⁵¹, was zur Folge hatte, dass die Verfasserin des Artikels in der Osnabrücker Zeitung ihn bei der Gestapo anzeigte. Grußendorf kam der Vorladung nach. Das Gespräch mit den beiden Beamten verlief kurz: „Herr Regierungsrat Skiba [fragte] in meiner Gegenwart [den Leiter der Gestapo Regierungsrat Aderhold], ob bisher irgend etwas von Seiten

47 Zu den Streitigkeiten innerhalb der Landeskirche seit Mai 1934 vgl. *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 122–143.

48 Vgl. die umfangreiche Auflistung von Fällen *ebd.*, 503–513.

49 Vgl. den Brief Heinrich Meyers an Rolffs vom 1. 3. 1934 (AdKKOs, Akte 4. Landeskirchentag).

50 Vgl. *Osnabrücker Zeitung* vom 12. 4. 1934.

51 Vgl. *KB* vom Mai 1934 (= *Grußendorf* [wie Anm. 15], 22).

der Staatspolizei gegen meine Artikel einzuwenden wäre. Der Herr erklärte: nein, nichts⁵². Der bei der Einbestellung Bodensiecks begonnene Kommunikationsstil wurde hier also fortgesetzt.

Dem zurückhaltenden Handeln der Gestapo scheinbar gegenläufig war eine Aktion vom 23. Juli 1934. Das Arbeitszimmer Karwehls wurde von der Gestapo durchsucht. Diese Maßnahme reihte sich aber in die allgemeine Zunahme der Bereitschaft der Gestapo, im ganzen Reichsgebiet auch gegen Pastoren der Bekennenden Kirche vorzugehen, ein und war keine spezifische Maßnahme der Gestapo-Osnabrück. Vielmehr war diese Durchsuchung vom Gestapa (Geheimes Staatspolizeiamt) im Rahmen einer größeren Aktion veranlasst worden⁵³. Dass es Karwehl traf, dürfte sich wie folgt erklären. Karwehl war bei der Gründungsversammlung der Bekenntnisgemeinschaft am 23. Mai 1934 in Hannover als einer der Redner aufgetreten⁵⁴. Offensichtlich hatte sich die Gestapo nicht die Mühe gemacht, Karwehls Rede inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen. Karwehl hatte nämlich als einziger Redner keine kirchenpolitischen Forderungen formuliert, sondern dafür plädiert, nach der Versammlung zum Alltag zurückzukehren⁵⁵. Vielmehr scheint allein das öffentliche Auftreten Karwehls für die Gestapo-Osnabrück der Anlass gewesen zu sein, die Anweisung des Gestapa auf Sicherstellung von Material der Bekenntnisgemeinschaft bei Karwehl umzusetzen. Da diese Durchsuchung kein belastendes Material erbrachte, wertete die Gestapo-Osnabrück dem Gestapa gegenüber Karwehl zum „Stellv. Obmann u. geistige[n] Leiter der Bekenntnisgemeinschaft Osnabrück“.

52 Vgl. den Brief Grußendorfs an Bornschein vom 30. 5. 1936, Privatbesitz.

53 Vgl. Karteikarte: Karwehl, Richard (wie Anm. 4), Eintrag vom 9. 8. 1934.

54 Vgl. *Luther*, Christian: Das kirchliche Notrecht, seine Theorie und seine Anwendung im Kirchenkampf 1933–1937 (AGK 21). Göttingen 1969, 32.

55 Vgl. *Karwehl*, R[ichard]: Bekenntnis und Verfassung. In: Bosse, Hans (Hg.): Bericht über den Bekenntnistag am 23. Mai 1934 in Hannover. Hannover [1934], 20–24.

brück⁵⁶ auf, um so die Entscheidung, die Durchsuchung bei Karwehl durchzuführen, plausibel zu machen.

Als Korrektur dieses Fehlschlags stellt sich daher die folgende, erste eigeninitiative Aktion der Gestapo-Osnabrück dar. Im September 1934 wurde die Osnabrücker Bekenntnisgemeinschaft von der Gestapo gebeten, über ihre Ziele Rechenschaft abzulegen. Loewenfeld, der zu dieser Zeit Obmann (Vorsitzender) der Bekenntnisgemeinschaft-Osnabrück war, reichte einen sechseitigen Bericht bei der Gestapo ein, der diese auch zufrieden stellte⁵⁷.

Bis Ende des Jahres 1934 begegneten sich Pastoren und Gestapo also auf Augenhöhe. Die Pastoren konnten davon ausgehen, dass sie durch ihr Kommunikationsverhalten weitere Folgen vermeiden konnten. Gleichwohl signalisierte die Durchsuchung bei Karwehl auch, dass die Pastoren nicht mehr per se durch ihre soziale Stellung vor Maßnahmen der Gestapo geschützt waren.

Die fünf aktiven Osnabrücker Bekenntnispfarrer (Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein, Grußendorf, bedingt auch Karwehl) entwickelten 1934 und 1935 immer wieder kirchenpolitische Aktivität-

56 Karteikarte: Karwehl, Richard (wie Anm. 4). Hierzu ist anzumerken: 1). Die BG legte Wert auf „Brüderlichkeit“. Hierzu gehörte auch eine flache Hierarchie. Daher gab es nur Obleute der Bezirke. Die Funktion eines stellvertretenden Obmanns gab es in der BG zu keiner Zeit (vgl. die verschiedenen Mitgliederlisten und Listen von Obleuten der BG [LKAH E6 Bekenntnisgemeinschaft, bes. Nr. 3, 250; *ebd.*, S1 HII 317 Bekennende Kirche – Bekenntnisgemeinschaft: Listen, bes. Bl. 9, 11–59). 2). Die entscheidenden Akteure der BG-Osnabrück waren Loewenfeld (Obmann Mai 1934–Dezember 1934) und Bodensieck (Obmann Dezember 1934–Dezember 1935). Beide waren sehr aktiv, während Karwehl über die Mitunterzeichnung von Thesenpapieren hinaus kaum Aktivitäten an den Tag legte. Eine „geistige Leitung“ Loewenfelds, Bodensiecks oder auch anderer Osnabrücker Pastoren von Seiten Karwehls gab es nicht.

57 Vgl. *Detering*, Rudolf: [Autobiographie]. o. O. [1964]. Privatbesitz.

ten⁵⁸. Sie waren aber darauf bedacht, jegliche Kritik am Nationalsozialismus zu unterlassen und kritisierten auch den Staat niemals direkt⁵⁹. Sofern Kritik geäußert wurde, wurde erheblicher argumentativer Aufwand betrieben, um nachzuweisen, dass man durch die theologische Einsicht mehr oder weniger gezwungen sei, sich so zu positionieren. So wurde die Adaption des „Führerprinzips“ im Raum der Kirche klar abgelehnt, zugleich jedoch jegliche Kritik an diesem Prinzip selbst unterlassen⁶⁰.

3.2 Das Selbstverständlichwerden der Beobachtung von Pastoren 1934

Die Osnabrücker Gestapo wurde im Laufe des Jahres 1934 von außen zu einer näheren Auseinandersetzung mit der lokalen evangelisch-lutherischen Kirche gezwungen, wie schon die Durchsuchung bei Karwehl zeigte. Ende 1933 ordnete das Reichinnenministerium an, dass die Regierungspräsidenten monatlich politische Lageberichte vorzulegen hätten⁶¹. Diese Aufgabe wurde an die jeweiligen

58 Vgl. *Becker*, Kreis (wie Anm. 1); *Uhrmacher*, Resistenz (wie Anm. 1), 232–243, bes. 236–240.

59 Vgl. die verschiedenen Protestschreiben der Osnabrücker Pastoren, die von Klügel publiziert wurden: *Klügel*, Dokumente (wie Anm. 9), 21f., 94–100. Loewenfeld publizierte zudem seine Stellungnahmen in „Glaube und Heimat“, einem Kirchenblatt für den Kirchenkreis Osnabrück. Bodensieck, Bornschein und Grußendorf publizierten ihre Artikel besonders im KB. Dieses Verhalten entspricht der Haltung und dem Handeln der meisten Bekenntnispfarrer: „Most Confessing Church clergy remained loyal to the National Socialist regime and were patriotic Germans to the end“ (*Johnson*, Eric: *The Nazi Terror. Gestapo, Jews and ordinary Germans*. London 1999, 224).

60 Die Spitzenaussage in einem der Protestschreiben lautete: „Ein Führerprinzip, auch in abgeschwächter Form, ist in der Kirche Jesu Christi untragbar“ (*Rundbrief* [Bodensieck, Bornschein, Karwehl, Leo, Loewenfeld, Thimme] vom 28. 11. 1935 [LKAH S1 HI 204, Bl. 63]). Ob das „Führerprinzip“ aber im weltlichen Raum Geltung haben dürfe, wurde offen gelassen.

61 Vgl. *Hein-Janke*, Gestapo (wie Anm. 2), 19.

Gestapo-Stellen weitergereicht. Die Berichterstattung wurde in den folgenden Monaten zwar standardisiert⁶², gleichwohl nachlässig wahrgenommen und deshalb am 7. Juli 1934 in einem Erlass erneut eingeschärft⁶³. Der erste umfangreiche Lagebericht wurde am Tag der Gründung der Bekenntnisgemeinschaft vom Leiter der Osnabrücker Gestapo persönlich verfasst. Die langen Ausführungen widmeten sich fast ausschließlich der Lage innerhalb der Landeskirche insgesamt und enthielten nur allgemein bekannte Informationen. Lediglich die Passage, ihm sei „von Seiten evangelischer Geistlicher erklärt worden, die evangelischen Geistlichen gingen lieber ins Konzentrationslager, als daß sie das lutherische Bekenntnis aufgäben“⁶⁴, lieferte eine aus eigener Recherche gewonnene Erkenntnis. Das Bemühen um Informationssammlung hielt sich also in engen Grenzen. Erst der Bericht von August 1934 enthielt konkrete Erkenntnisse über Osnabrücker Verhältnisse⁶⁵. Allmählich wurden die Pastoren, welche vor 1933 als Honoratioren völlig selbstverständlich nicht in den Fokus der politischen Polizei geraten waren, zu einem Beobachtungsobjekt.

3.3 Die Phase des Informationssammelns seit 1935

Die Phase der Beschaffung allgemeiner Informationen war Ende 1934 beendet. Bis zum Ende der NS-Herrschaft interessierte sich die Gestapo nur noch für Vorgänge, die als staatsfeindlich oder NS-feindlich interpretiert werden konnten.

62 Vgl. *Mallmann*, Konfrontation (wie Anm. 34), 128.

63 Vgl. *Hein-Janke*, Gestapo (wie Anm. 2), 19.

64 Lagebericht der Gestapo-Osnabrück, Regierungsbezirk Osnabrück (Aderhold) vom 23. 5. 1934 (NStAOS, Rep. 430, Dez 400, Nr. 1739, Staatspolizei (1885–1935)).

65 Vgl. den Lagebericht der Gestapo Osnabrück, Regierungsbezirk Osnabrück vom 2. 8. 1934 über den Juli 1934 (*Hein-Janke*, Gestapo [wie Anm. 2], 20).

Politisch wandte sich der NS-Staat seit Ende 1934 dezidiert von der evangelischen Kirche ab. Die Gestapo brauchte also auf mögliche Unterstützung der Pastoren seitens anderer Behörden weniger Rücksicht zu nehmen. Als die NSDAP im August 1935 – wie im ganzen Deutschen Reich – auch in Osnabrück antijüdische Aktionen inszenierte⁶⁶, gerieten auch die Pastoren hinsichtlich möglicher Reaktionen auf diese Vorgänge in den Fokus der NSDAP. Die Gestapo notierte sich eine zentrale Stelle aus Bornscheins Predigt vom 4. August 1935: „Die Juden, ja die Juden, stehen wir zu ihnen, wie wir wollen. Die Israeliten sind das auserwählte Volk des Herrn“⁶⁷. Allerdings wird deutlich, dass die Gestapo nicht eigeninitiativ tätig wurde, denn „in d. Sache führte P[astor] B[ornschein] einen Schriftwechsel mit der Kreislgt. d. NSDAP, der im Aushang der NSDAP veröffentl. worden ist“⁶⁸. Da der Kreisleiter der NSDAP etwa zeitgleich den Osnabrücker Oberbürgermeister in die antijüdische Aktion einband⁶⁹, liegt es nahe, dass der Vorgang sei

66 Vgl. *Panayi*, Panikos: Life and death in a german town. Osnabrück from the Weimar Republic to World War II and beyond. London 2007, 189–192; *Weitkamp*, Sebastian: Der Sicherheitsdienst der SS – eine Skizze. In: Osnabrücker Mitteilungen 112 (2007), 206–227, 221; *Avraham*, Tamar / *Fraenkel*, Daniel: Osnabrück. In: Obenaus, Herbert (Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. Bd. 1. Göttingen 2005, 75; *Hoffmeyer*, Chronik (wie Anm. 5), 567; *Osnabrücker Tageblatt (OT)* vom 21. 8. 1935.

67 Karteikarte: Bornschein, Johannes (wie Anm. 4), Eintrag vom 22. 9. 1935.

68 *Ebd.*

69 Gaertner sprach im August 1935 gegen Pastor Paul Leo vermutlich auf Ersuchen, jedenfalls in Absprache mit dem Kreisleiter der NSDAP Wilhelm Münzer, ein Hausverbot für das Stadtkrankenhaus aus, in welchem Leo bis dahin als Seelsorger tätig war (vgl. *Weitkamp*, Sicherheitsdienst [wie Anm. 66], 222; *Brandy*, Hans Christian: Gustav Oehlert und Paul Leo. Zwei Pastoren jüdischer Herkunft in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 93 (1995), 193–238, 216; *Uhrmacher*, Resistenz (wie Anm. 1), 244f.). Leo war seit 1933 bis zu seiner

tens der NSDAP der Gestapo mitgeteilt wurde. Die Gestapo ließ sich im Gegensatz zum Oberbürgermeister jedoch nicht instrumentalisieren. Sie erwähnte Bornscheins Aussage zwar in ihrem nächsten Monatsbericht über den August 1935⁷⁰, ließ die Sache aber auf sich beruhen und beschränkte sich auch bei vergleichbaren Vorgängen fast immer auf Informationssicherung und entwickelte keine weitere Aktivität⁷¹. Auffällig ist aber, dass die Gestapo wegen einer vergleichbaren Äußerung des im Osnabrücker Land tätigen Pastors Vorstius ein Verfahren wegen Kanzelmissbrauchs (§ 130 StGB) einleitete⁷². Als Erklärung für dieses Vorgehen liegt am nächsten, dass die Gestapo mögliche Weiterungen antizipierte. Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein, Grußendorf und Karwehl waren untereinander vernetzt und als aktive Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft bekannt, die nach Erkenntnis der Gestapo durchaus auch von NSDAP-Mitgliedern unterstützt wurde⁷³. Vorstius hingegen war in seiner Kirchengemeinde isoliert und schon zuvor mit Gestapomaßnahmen behelligt worden, was für die Gestapo das Risiko, dass

Emigration 1939 wiederholt Repressionen, auch seitens der Gestapo, ausgesetzt, nicht jedoch weil er Pastor, sondern weil er Jude war. Aus diesem Grund werden diese Vorgänge im vorliegenden Artikel nicht berücksichtigt.

70 *Hein-Janke*, Gestapo (wie Anm. 2), 21.

71 Vgl. besonders die Vorgänge zu den Pastoren Siuts in Bramsche und Heise in Belm (vgl. Lagebericht der Gestapo Osnabrück, Regierungsbezirk Osnabrück vom 4. 5. 1935 über den März und April 1935. In: *Hein-Janke*, Gestapo [wie Anm. 2], 21. Karteikarte: Heise, Walter (wie Anm. 4).

72 Pastor Vorstius in Menslage hatte in einem Gottesdienst den „Segen Gottes für die Juden, Christen und den Führer“ erbeten (Lagebericht der Gestapo Osnabrück, Regierungsbezirk Osnabrück vom 6. 1. 1936 über den Dezember 1935, in: *Hein-Janke*, Gestapo [wie Anm. 2], 21).

73 Vgl. *ebd.*, 20.

Vorstius ein soziales Umfeld aktivieren, d. h. dass es öffentliches Aufsehen geben könnte, vernachlässigbar machte⁷⁴.

Zuletzt zehrte noch Bodensieck von dem Bonus der Einbindung in das Beziehungsgeflecht, obschon er in einem Rundbrief Ende August 1935 gegen eine staatliche Maßnahme polemisierte und daher der Gestapo durchaus Anlass zum Einschreiten gab⁷⁵. Er fungierte Ende 1934 bis Ende 1935 als Obmann des BG-Bezirks Osnabrück und verfügte über entsprechend gute Beziehungen zu kirchenpolitisch aktiven Pastoren. Die Gestapo Osnabrück erwog ein Vorgehen gegen Bodensieck, was letztlich daran scheiterte, dass sie dieses durch eine Anweisung des Gestapa absichern wollte, welches sich darauf jedoch nicht einließ⁷⁶.

74 Erich Vorstius stand bis Ende Juni 1935 im Dienst der Provinzialkirche von Brandenburg. Er wurde im Zuge der Verhaftungswelle von Geistlichen im März 1933 von der Gestapo festgenommen und für einige Tage inhaftiert. Anschließend wechselte er in die Hannoversche Landeskirche, galt jedoch von Anfang an wegen seiner Inhaftierung als Gegner des NS-Staates und war daher gegenüber dem durchgehend mit Nationalsozialisten besetzten Kirchenvorstand isoliert. Weil er neu in der Landeskirche war, war er entsprechend wenig mit Kollegen vernetzt (Interview mit Friedrun Greisse, Tochter Erich Vorstius', vom 28. 6. 2007).

75 Bodensieck wandte sich in einem Schreiben gegen die von der Leitung der Landeskirche erwogene Anerkennung einer staatlich eingesetzten Kirchenregierung (vgl. Rundbrief des BG-Bezirks Osnabrück [Bodensieck] vom 28. 8. 1935, zitiert in: Informationsdienst der Landesleitung der Deutschen Christen, Nr. 37 vom 1. 9. 1935, LKAH S1 HI 204, Bl. 22). Indirekt bezweifelte er damit also die Legitimität dieser staatlichen Maßnahme. Auch die weiteren Ausführungen des Schreibens dürften der Gestapo Anlass zur Beachtung gegeben haben. Bodensieck kritisierte pauschal, dass seitens der Leitung der Landeskirche eine „Verbeugung vor dem nationalsozialistischen Staat [...] und vor dem [Reichskirchen-]Minister („alter bewährter Mitkämpfer unseres über alles geliebten Führers“)“ üblich geworden sei.

76 Vgl. Karteikarte: Bodensieck, Hans (wie Anm. 4), Eintrag vom 6. 12. 1935.

Während Bodensieck völlig unbehelligt blieb, musste sich Rolffs etwa im April 1936 schon schriftlich zu Vorwürfen äußern⁷⁷. In seinem Fall dürfte ihn sein Status als Superintendent noch vor weiteren Folgen geschützt haben.

Die Gestapo zeigte also im Sammeln von Informationen und Dokumentieren von Vorgängen durchaus erhöhte Bereitschaft, gegen die Pastoren vorzugehen, wurde aber noch nicht konkret tätig. Gehemmt war sie offenkundig davon, dass ein Vorgehen gegen öffentlich wirksame und in ein großes Beziehungsnetzwerk eingebundene Pastoren unerwünschte weitere Folgen haben könnte.

3.4 Veränderung der Kommunikationsstruktur seit 1936

Der Beziehungsstatus von Gestapo und den Pastoren wurde durch eine drastische Maßnahme verändert. Im April 1936 wurde der vom Redakteur des Kirchenboten wie üblich bei der Gestapo eingereichte von Grußendorf verfasste Artikel „Und sie kreuzigten ihn daselbst“ von der Gestapo nicht freigegeben⁷⁸. Grußendorfs Artikel waren seit Anfang 1934 im Kirchenboten veröffentlicht worden. Er hatte sie in einem Buch zusammengefasst unbehelligt in zwei Auflagen erscheinen lassen können. Die dritte Auflage wurde nun Anfang Mai 1936 von der Gestapo eingezogen und der weitere Vertrieb untersagt⁷⁹. Die Gestapo war allerdings nur ausführendes Organ. Das eigentliche

77 Rolffs hatte sich bei einem seelsorgerischen Besuch kurz nach der Reichstagswahl vom 29. 3. 1936 negativ über gewählte Personen und über wirtschaftliche Entwicklung im Deutschen Reich geäußert (Schreiben Rolffs' an die Gestapo-Osnabrück, wohl April 1936, AdKKOs, Akte Pastor Rolffs. Es handelt sich um einen Durchschlag ohne Briefkopf. Verfasser, Empfänger und Datierung ergeben sich aus dem Inhalt).

78 Vgl. Karteikarte: Grußendorf, Friedrich (wie Anm. 4), Eintrag vom 8. 4. 1936.

79 *Ebd.*, Eintrag vom 10. 8. 1936; Schreiben Grußendorfs an Bornschein vom 30. 5. 1936 (Privatbesitz); *Greive*, Kirche (wie Anm. 1), 83.

Erscheinungsverbot war zuvor vom Reichskirchenministerium ausgesprochen worden⁸⁰. Weder schriftliche noch mündliche Vorstellungen Grußendorfs konnten am Erscheinungsverbot etwas ändern⁸¹. Die Artikelserie im Kirchenboten konnte bis November 1936 fortgesetzt werden⁸².

Die aktiven Osnabrücker Bekenntnispfarrer Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein und Grußendorf hatten seit der zunehmenden Distanz von NSDAP zur evangelischen Kirche ab 1934 einen Verfall ihrer sozialen Achtung erleben müssen. Im Zuge einer auf Abstand zur evangelischen Kirche gehenden staatlichen Politik lockerten sich auch die Beziehungen zu kommunal Verantwortlichen⁸³. Für das

80 Schreiben des Reichs- und Preußischen Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten an Berning vom 8. 9. 1936 (Privatbesitz). Zum Weisungsrecht des RKM gegenüber der Gestapo vgl. *Mallmann*, Konfrontation (wie Anm. 34), 125f.

81 Vgl. *Fragebogen* (wie Anm. 45).

82 Vgl. KB vom Dezember 1936. Die Entscheidung Bornscheins, die Artikelserie einzustellen, stand nicht in Zusammenhang mit Einflussnahme seitens der Gestapo. Seit Dezember 1936 veröffentlichte Grußendorf im Kirchenboten zumeist unter der Überschrift „Aus meinem Leben“ in politischer und kirchenpolitischer Sicht harmlose Lebenserinnerungen.

83 Exemplarisch sei auf die Verhaltensänderung des Osnabrücker Oberbürgermeister Gaertner verwiesen. Dieser hatte bei seinem Amtsantritt im Jahr 1927, obschon er reformiert war, den Magistratssitz im KV von St. Marien bewusst eingenommen und hielt bis zum Frühjahr 1933 engen Kontakt zu den Pastoren (*Fragebogen* [wie Anm. 45]). Seit Ende 1933 lockerte er seine Beziehungen zu den Pastoren. Den Magistratssitz gab er Anfang 1935 auf (vgl. Protokoll der KV-Sitzung St. Marien vom 19. 3. 1935, AdKKOs, Akte Kirchenvorstand St. Marien). Im Zuge der antijüdischen Welle im August 1935 erteilte er Pastor Leo Hausverbot für das Stadtkrankenhaus, weil dieser Jude war (vgl. OT vom 21. 8. 1935). Der Vorgang wurde in der Literatur wiederholt untersucht, zuletzt: *Weitkamp*, Sicherheitsdienst (wie Anm 67), 221–225. Ein Gespräch mit Bodensieck, der sich für Leo einsetzen wollte, lehnte Gaertner ebenso ab (Schreiben Bodensiecks an Gaertner vom 20. 8. 1935; Schreiben Gaertners an Bodensieck vom 26. 8. 1935, jeweils AdKKOs, Akte Pastor Leo)

Selbstverständnis der Pastoren weitaus bedeutsamer war, dass auch die Gemeindebasis auf Distanz ging⁸⁴.

Das Aktivwerden der Gestapo gegen Grußendorf war aus Sicht der Pastoren also ein weiteres Element der sozialen Isolierung. Bis Ende 1936 wurde seitens der bis dahin öffentlich aktiven Bekenntnispfarrer Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein und Grußendorf allmählich jede kirchenpolitische Tätigkeit eingestellt⁸⁵. Bis 1945 beschränkten sie sich weitgehend auf die drei Kernbereiche Leitung von Gottesdiensten, Abhaltung von Konfirmandenstunden sowie Pastoralbesuche.

Umgekehrt dürfte gerade der Rückzug der Pastoren auf ein Minimum pastoraler Tätigkeit der Gestapo signalisiert haben, dass Eingriffe nun möglich wurden, ohne dass die Pastoren ihr Beziehungsnetzwerk aktivierten oder die Eingriffe öffentlich machen

wie mit Rolffs als dem zuständigen Superintendenten (Schreiben Rolffs' an Gaertner vom 27. 9. 1935, *ebd.*).

84 Dies soll das nachfolgende Zitat beispielhaft verdeutlichen: „[Die Kirchengemeinde hing] an ihrem alten Geistlichen Pastor Grußendorf. Sie verstand aber nicht recht, warum er Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft war, denn die Gemeinde war durchweg dem NS sehr geneigt“ (St. Michaelis – Osnabrück. Antworten zum Fragebogen zur Geschichte der Landeskirche von 1933 bis Kriegsende. Erstellt von: Meyer [Oktober 1946] (LKAH, S1 HIII 916, Bl. 23–28). Lag der durchschnittliche Besuch in den von Grußendorf geleiteten Gottesdiensten 1933 bei durchschnittlich ca. 300 Teilnehmern sank dieser bis zu Grußendorfs Antritt des Ruhestands Anfang 1939 auf ca. 30 ab (*ebd.*). Nach einem anderen Zeugnis kamen 1939 „keine 10 Kirchenbesucher mehr in den Gottesdienst“ (*Meyer, Hermann: Chronik der evangelisch lutherischen Kirchengemeinde St. Michaelis Osnabrück. Hg. von Jünemann, Hans-Jürgen. Osnabrück 2009, 34*). Was hier für die Gemeindebasis belegt wurde, galt für die meisten Osnabrücker Kirchenvorsteher ohnehin. Schon Klügel verwies auf die „vielen Fälle, in denen [...] unkirchliche Kirchenvorstände Pfarrern das Leben schwer gemacht haben [...]“ (*Klügel, Landeskirche [wie Anm. 1]), 513*) hin.

85 Vgl. *Greive, Kirche (wie Anm. 1), 65, 75; Uhrmacher, Resistenz (wie Anm. 1), 243*.

würden. Hatte die Gestapo sich bis dahin vor ihrem Vorgehen „nach oben“ abgesichert, so trat sie mit dem Jahr 1936 auch vermehrt aus eigener Entscheidung in Aktion⁸⁶.

Zudem waren nun Gestapomitarbeiter in der Stellung einfacher Sachbearbeiter mit den Vorgängen beschäftigt, während seitens der Gestapoleitung nur noch selten agiert wurde.

Weiterhin wurde die Gestapo jedoch nur dann aktiv, wenn sie von außen einen Impuls erhielt. Als ersten traf es Saalbach, der 1936 und 1937 zu drei Vernehmungen geladen wurde, bei denen eine erkennbare Asymmetrie von Vernehmendem und Vernommenem herrschte. Der Gestapo waren zuvor jeweils aus Saalbachs Konfirmandenstunden heraus Mitteilungen gemacht worden⁸⁷. Beachtenswert ist, dass er trotz längerer Vernehmung jeweils wieder ohne weitere Folge entlassen wurde. Erkennbar ist, dass es der Gestapo darum ging, öffentliche Unruhe und Weiterungen zu vermeiden⁸⁸.

86 Die größere Eigeninitiative erklärt sich neben den nachfolgend genannten spezifisch Osnabrücker Faktoren aus den erweiterten Kompetenzen und Aufgaben der Gestapo, die im 3. Gestapogesetz im Februar 1936 grundsätzlich niedergelegt wurden. Es folgte eine Reihe von Erlassen, welche das Handeln der Gestapo vor Ort regelten. Wichtig war das Redeverbot, mit dem „den Geistlichen und anderen kirchlichen Personen jegliches Auftreten als Redner und Prediger in öffentlichen Veranstaltungen in kirchlichen oder profanen Räumen verboten“ wurde (Gestapo-Erlass vom 6. 6. 36 Nr. II 1 B1-E492/36 [NStAOs, Rep. 430, Dez. 201. acc. 16b/65, Nr. 51, Bd. 1]).

87 Vgl. [Saalbach, Wilhelm]: Meine Begegnungen mit der Gestapo [Osnabrück 5. 8. 1947] (LKAH, S1 HIII 916, Bl. 15–17). Dass nicht von den Konfirmanden selbst, sondern von Dritten (Eltern, Kirchenvorstandsmitgliedern) die Mitteilung an die Gestapo gemacht wurde, liegt nahe, lässt sich aber nicht nachweisen. Auch Bodensieck und seine Konfirmanden wurden zweimal wegen Äußerungen in der Konfirmandenstunde verhört (*Fragebogen* [wie Anm. 45]).

88 Dies lässt sich aus verschiedenen Hinweisen erschließen. So wurde Saalbach vorgeworfen, seine Äußerungen in den Konfirmandenstunden seien „öffentlich“ gewesen. Das spiegelte wohl eher die Befürchtung des Sachbearbeiters der Gestapo wider, als dass eine Konfirmandenstunde als solche tatsächlich

Wenn die Beschränkung des öffentlichen Wirkens durch Einschüchterung der Pastoren in der Vernehmung erreicht wurde⁸⁹, war die Gestapo bereit die durchaus gewichtigen Vorwürfe auf sich beruhen zu lassen⁹⁰. In dieser Phase wurde den Pastoren seitens der Gestapo wohl ein größeres Potential öffentlicher Wirksamkeit beigelegt, als diese tatsächlich noch hatten⁹¹.

öffentlichen Charakter hatte. Immer wieder finden sich in der Gestapo-Karteikartensammlung Bemerkungen, die neben dem jeweiligen Sachverhalt die Öffentlichkeit des Fehlverhalten betonen. Zu einem anderen Pastor wurde notiert, er „verbreitete das unwahre Gerücht [...]“ (Karteikarte: Baring, Georg [wie Anm. 4], Eintrag vom 10. 12. 1937)]. Zu einem dritten findet sich die lapidare Bemerkung „N. hat unwahre Behauptungen aufgestellt“ (Karteikarte: Neumann, Paul [*ebd.*, Eintrag vom 24. 9. 1937]), ohne dass der Sachverhalt überhaupt erwähnt wurde.

- 89 Saalbach wurde zum Schluss seiner Vernehmungen ausdrücklich weitere Folgen im Falle eines erneuten Vorfalls angekündigt (vgl. *Saalbach*, Begegnungen [wie Anm. 87]).
- 90 Die Vorwürfe erscheinen – aus Sicht einer politischen Polizei wie der Gestapo – durchaus gewichtig: Saalbach wurde beispielsweise bei seiner ersten Vorladung vorgeworfen „öffentlich in der Konfirmandenstunde das Vertrauen zum Führer erschüttert und die N.S. Weltanschauung angegriffen zu haben“ (*ebd.*). Aus dem Kreis seiner Konfirmanden, von denen zehn ebenfalls durch die Gestapo vernommen wurden, verlautete, Saalbach habe geäußert: „Wir Christen können im Sinne der Bibel an keinen Menschen glauben, er sei, wer er sei, auch nicht an einen Duce. Wir können auch an kein Land glauben, auch nicht an ein ewiges Deutschland“ (*ebd.*). Indem die Gestapo durch die Vernehmungen Aktivität demonstrierte, befriedigte sie den Tippegeber ebenso, wie Saalbach vor seinen Konfirmanden bloßgestellt wurde und für die Zukunft Wohlverhalten erwartet werden konnte. Der Vorgang fügt sich also in Wagners Erkenntnis ein, dass „volkspädagogisch inszenierte Disziplinierung ein Stapo-/Gestapoziel“ (*Wagner*, Gestapo [wie Anm. 4], 29) war. Eine eigentliche Ahndung war bei einem solchen Vorgehen nicht mehr nötig.
- 91 Der Sicherheitsdienst der SS ging erst seit 1938 von einer zunehmenden Isolierung der Pastoren aus (vgl. *Boberach*, Heinz [Hg.]: *Meldungen aus dem Reich 1938–1945. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS. Bd. 2. Jahresbericht 1938 des Sicherheitshauptamtes.* Herrsching 1984, 44).

Zudem ist erkennbar, dass sowohl Pastoren als auch die vernehmenden Gestapomitarbeiter sich immer wieder bemühten, die Vernehmungssituation zu entkrampfen⁹². So erkannte Saalbach in seiner zweiten Vernehmung Ende 1937 in dem vernehmenden Gestapomitarbeiter den ehemaligen „Kalfaktor“ des kommunalen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes wieder⁹³. Der identifizierte Gestapomitarbeiter war auffällig entgegenkommend und schenkte den Entschuldigungen Saalbachs schließlich sogar Glauben, während ein anderer Pastor in derselben Angelegenheit verwarnt wurde⁹⁴. Als Grußendorf 1942 vernommen wurde, versammelten sich bei seiner Vernehmung mehrere Gestapomitarbeiter und lachten „laut über seine zweifellos gerissene Schlagfertigkeit“. Er sagte u. a. „Verhaften Sie mich doch. Was haben Sie denn aber schon davon. Aus meinen Hosenbeinen rieselt ja schon der Kalk.“ Und dann habe er tüchtig seine Hosenbeine geschüttelt⁹⁵. In diesen Versuchen, über Herstellung persönlicher Beziehungsmomente die Situation zu entspannen, spiegelt sich wider, dass die Pastoren auf die zunehmende Bedrohung durch die Gestapo mit Lavieren reagierten. Umgekehrt

92 Bezeichnend ist eine Vernehmung des ev.-luth. Pastors von Lingen, die seitens des Gestapomitarbeiters wie folgt begann: „Das Verhör dauerte ungefähr eine Stunde und begann damit, daß der Kriminalkommissar mir ins Ohr flüsterte: ‚Mit der Kirche sind die oben ganz verrückt.‘“ (Bericht von Pastor Kruse über Lingen in den Jahren 1938–1945 [LKAH, L5f, Nr. 288, Kirchenkampf im allgemeinen und im Sprengel Osnabrück). Wilhelm Adolf Heinrich Richard Kruse war 1938–1959 Pastor der Kreuzkirchengemeinde in Lingen (vgl. *Weichler*, Hans: Handbuch des Sprengels Osnabrück. Bramsche 1996, 93).

93 Vgl. *Saalbach*, Begegnungen (wie Anm. 87).

94 Der Ende 1936 demonstrativ aus der ev.-luth. Kirche ausgetretene Regierungspräsident Eggers ließ kurz vor seinem Tod (27. 10. 1937) Schmelzkopf kommen. Saalbach kommentierte diesen Vorgang im Konfirmandenunterricht (vgl. *ebd.*). Baring hingegen wurde wegen einer öffentlichen Kommentierung dieses Vorgangs verwarnt (Karteikarte: Baring, Georg [wie Anm. 4], Eintrag vom 10. 12. 1937]).

95 *Meyer*, Chronik (wie Anm. 84), 36.

wird deutlich, dass die Gestapo nach wie vor wenig Eigeninitiative entwickelte, sondern vielmehr jeweils auf äußere Impulse hin aktiv wurde und bisweilen bereit war, den Pastoren im konkreten face-to-face Kontakt durchaus kommunikative Aufgeschlossenheit zu signalisieren und in der Sache entgegenzukommen, sofern öffentliche Weiterungen unterblieben.

Während die Pastoren also aus dem öffentlichen Leben verdrängt wurden und sie sich wegen ihrer zunehmenden Isolierung auch selbst zurückzogen, handelte die Gestapo immer entschlossener. Hierfür lassen sich verschiedene Gründe ausmachen: Zu den Anweisungen des Gestapa und des Reichskirchenministeriums kamen seit 1935 Mitteilungen von Einzelpersonen hinzu, die offenkundig auf eine Disziplinierung der Pastoren aus waren⁹⁶. Ein Teil

96 Dass die Gestapo reichsweit von „Denunzianten“ gut mit Informationen versorgt wurde, ist hinreichend erforscht (vgl. z. B. *Heuer*, Staatspolizei [wie Anm. 10], bes. 87f., 138). So gab es Zubringer, Helfershelfer und Gelegenheitsdenunzianten, deren Motivation zum großen Teil unklar ist. Nicht wenige handelten ideologisch motiviert, im Sinne persönlicher Interessenverfolgung oder mit dem Ziel, die Gestapo zur Bereinigung privater Konflikte zu instrumentalisieren. Ein typisches Beispiel eines persönlich motivierten Zuträgers im Bereich der Gestapo Osnabrück bringt *Weitkamp*, Sicherheitsdienst (wie Anm. 67), 214. Für den kirchlichen Bereich sei auf das Beispiel Heises verwiesen. Dessen Karteikarte enthält die meisten Einträge eines ev.-luth. Pastors im Bereich der Gestapo Osnabrück. Diese hohe Zahl der Eintragungen korrespondierte jedoch nicht mit Heises äußerst zurückhaltendem kirchenpolitischen Auftreten. Vielmehr hatte er der örtlichen NS-Frauenschaftsleiterin in einem Brief an mehrere Gemeindeglieder sprachlich zwar verbrämt, aber doch unmissverständlich Homosexualität unterstellt, was diese zum Anlass nahm, über Jahre hinweg Mitteilungen über Heise an die Gestapo zu machen (vgl. Karteikarte: Heise, Walter [wie Anm. 4], bes. Eintrag vom 8. 4. 1937]). Heise wurde zwar wiederholt von der Gestapo verhört, jedoch niemals belangt. Die Gestapo-Mitarbeiter brachten in den Vernehmungen ihren Unmut über die wiederholte Inanspruchnahme ihrer Arbeitskraft zum Ausdruck und versuchten Heise mit dem Ziel einzuschüchtern, seine Beziehung zu der NS-Frauenschaftsleiterin zu normalisieren (Interview mit Walter Heise, Sohn von Pastor

der Osnabrücker Pastoren, besonders Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein und Karwehl, hatte sich seit Anfang 1936 in einen Gegensatz zur Kirchenleitung gebracht⁹⁷. Seitdem ließ es sich das Landeskirchenamt nicht nehmen, der Gestapo ab und zu Mitteilungen zu machen⁹⁸, um diese unfolgsamen Mitarbeiter zu disziplinieren. Da einzelne Osnabrücker Pastoren und sogar das Landeskirchenamt die Zusammenarbeit mit der Gestapo suchten⁹⁹, musste die Gestapo

Walter Heise am 6. 3. 2005). Als dies nicht geschah, beschränkte sich die Gestapo darauf, die Eingänge zu notieren, ohne jedoch aktiv zu werden. Die beiden letzten Vorgänge schlossen mit den Bemerkungen: „Von einem staatspolizeilichen Einschreiten wird abgesehen“ und „Die Feststellung ergab nichts Belastendes“.

- 97 Vgl. *Becker*, Kreis (Anm. 1), 90–92; *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 51. Die Osnabrücker Pastoren erachteten die staatliche Einsetzung der neuen Kirchenregierung zum März 1936 als bekenntniswidrig, weil die Einsetzung durch den Staat erfolgt sei und kündigten an, in ihrer Amtsführung künftig keine Weisungen des Landessuperintendenten für Osnabrück-Diepholz, Brandt, beachten zu wollen (*ebd.*, 298). Schreiben von Karwehl, Leo, Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein, Thimme und Müntinga an Brandt, nachrichtlich an Marahrens vom 30. 6. 1936 (AdKKOs, Akte Bekennende Kirche).
- 98 So wurde der Gestapo ein Briefwechsel des im Jahr 1936 zeitweilig mit den genannten Osnabrücker Bekenntnispfarrern verbundene Pastors in Bad Iburg, Thimme, mit dem LKA bekannt (vgl. Karteikarte: Timme, Wilhelm [wie Anm. 4], Eintrag vom 7. 12. 1936). 1938 übermittelte das LKA der Osnabrücker Gestapo die Namen der Pastoren, die sich weigerten, den kirchlichen Eid auf Adolf Hitler abzulegen, obschon dies eine rein innerkirchlicher Vorgang war (vgl. Karteikarte: Karwehl, Richard [*ebd.*, Eintrag vom 29. 10. 1938] und Karteikarte: Bornschein, Johannes [*ebd.*, Eintrag vom 28. 10. 1938]).
- 99 Eine Veranstaltung Neumanns wurde im Juli 1935 von der Hitlerjugend gestört. Er suchte und bekam Hilfe bei der Gestapo (vgl. Schreiben Neumanns an Funke vom 5. 7. 1935 [AdKKOs, Akte Jugendpflege]). Seitens des Landeskirchenamts wurde die Zusammenarbeit sogar angeordnet: Im August 1939 wurden alle Pastoren der Landeskirche offiziell dazu aufgefordert, „Propagandamaterial“ der Gestapo zu übergeben (Schreiben des Landeskirchenamtes über den Landessuperintendenten an die Superintendenten vom 3. 8. 1939 (AdKKOs, Akte Staatspolizeiliche Maßnahmen).

davon ausgehen, dass Pastoren, die sich unangepasst verhielten, sich auch in einen Gegensatz zu Kollegen und der vorgesetzten Kirchenbehörde brachten.

Diese beiden Veränderungen setzten die Gestapo zum einen unter Handlungsdruck und eröffneten ihr zum anderen einen Freiraum, gegen unangepasste Pastoren vorzugehen.

3.5 Zunehmende Disziplinierung der Pastoren

Wie am Beispiel Saalbachs gezeigt, ging die Gestapo vermehrt dazu über, Mitteilungen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern über Vernehmungen der Pastoren darauf hinzuwirken, dass sich Vorfälle nicht wiederholten. Die konkreten Folgen für die Pastoren waren aber unterschiedlich. Zwischen 1937 und 1939 endeten nach wie vor mehrere Vorgänge ergebnislos bzw. Vernehmungen lediglich mit Drohungen seitens der Gestapomitarbeiter¹⁰⁰. Hinzu kamen Vorgänge, die erkennen lassen, dass die Gestapo ein konkretes Vorgehen plante, jedoch mangels belastenden Materials wieder davon Abstand nahm¹⁰¹. Neu war, dass konkrete Sanktionen zur Anwendung kamen. Um die Pastoren zu angepasstem Verhalten in der Öffentlichkeit zu zwingen, wurde bisweilen ein „Sicherungsgeld“ verhängt. Anders als eine Geldstrafe stand dabei in Aussicht, diese

100 Saalbach wurde ca. 1938 mit dem Vorwurf konfrontiert, eine Jugendgruppe zu betreiben, was den Kirchengemeinden nicht mehr erlaubt war (vgl. *Saalbach*, Begegnungen [wie Anm. 87], jedoch aus der Vernehmung erneut ohne weitere Folge entlassen. Bell kritisierte in seinem Gemeindeblatt den staatlichen Einfluss auf Nationalsozialisten, die kirchlich heiraten wollten, wurde dafür jedoch lediglich verwarnt (Karteikarte: Bell, Frederik, [wie Anm. 4], Eintrag vom 13. 10. 1938). Zur Wirkung der Drohungen auf Pastoren der Landeskirche allgemein vgl. *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 511.

101 So unterlagen Bornschein und Grußendorf vom 23. 3. bis zum 30. 4. 1938 Postkontrollen, die jedoch nichts Belastendes ergaben (vgl. Karteikarten: Bornschein, Johannes und Grußendorf, Friedrich [wie Anm. 4], jeweils Eintrag vom 24. 5. 1938).

auf ein Konto der Gestapo einzuzahlende Geldsumme nach einer bestimmten Zeit der Bewährung zurückerstattet zu bekommen¹⁰². Die höchste Summe hatte Herrich zu hinterlegen, weil er sich im September 1942 „negativ über die Waffen-SS geäußert hatte“¹⁰³. Die Höhe der Summe erklärt sich daraus, dass er schon 1941 wegen anderer Angelegenheiten verhört worden war¹⁰⁴. Hinzu kam Herrichs besonderer Status in Osnabrück. Er war erst seit 1936 in der Landeskirche und in Osnabrück tätig. Zuvor war er wegen Auseinandersetzungen mit dem Staat strafversetzt worden.¹⁰⁵ Er war also durch diese Vorgeschichte belastet und zudem in das Beziehungsgeflecht der Osnabrücker Pastoren wegen deren allmählicher sozialer Isolierung – auch gegeneinander – nicht eingebunden worden. Die Gestapo ging daher bei ihrem Vorgehen kein Risiko der Evozierung eines Solidarisierungseffekts ein.

Auffällig ist, dass Herrich und Bodensieck nach Verhängung von solchen Sicherungsgeldern nicht mehr von der Gestapo vernommen wurden. Nicht nachweisbar, aber doch wahrscheinlich ist es, dass nicht zuletzt die Aussicht, das Sicherungsgeld nach einer Zeit des angepassten Verhaltens zurückerstattet zu bekommen, die Pastoren zu angepasstem Verhalten ermuntert haben dürfte. Solidarität konnten die betroffenen Pastoren von Kollegen oder Dienstvorgesetzten auch nur bedingt erwarten, da die Gestapo letztlich als staatliche Behörde galt, mit der vertrauensvoll zusammengearbeitet wurde.

Sofern die Gestapo jedoch eine einschneidende Maßnahme wie die Verhängung eines Sicherungsgeldes oder sogar von Schutzhaft

102 Vgl. *Hoyer*, Hans: Partner im Gespräch. Sechs Jahrzehnte im Dienst der Kirche. Hannover [ca. 1982], 104.

103 *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 507.

104 Herrich wurde Sommer 1941 dreimal verhört und anschließend verwarnet, weil er gegen das staatliche Sammlungsverbot verstoßen hatte (vgl. *Greime*, Kirche [wie Anm. 1], 82).

105 Vgl. *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 507.

für notwendig erachtete, versuchte sie die Verantwortung abzugeben¹⁰⁶. Sie bemühte sich darum, entweder die Justiz oder das vorgesetzte Gestapo zu einer Entscheidung zu veranlassen.¹⁰⁷ Zudem wurden beide Maßnahmen nur selten angewandt. Hierzu seien einige Beispiele angeführt.

Im August 1938 gab Bodensieck in einer Bibelstunde Namen von Personen bekannt, die aus der Kirche ausgetreten waren¹⁰⁸. Da die Bibelstunde im Kirchenboten angekündigt war, interpretierte die Gestapo dies als öffentliche Mitteilung, was verboten war. Nach einer Vernehmung Bodensiecks bemühte sich die Gestapo erfolgreich darum, dass die Osnabrücker Staatsanwaltschaft ein Sicherungsgeld verhängte¹⁰⁹.

106 *Mallmann*, Konfrontation (wie Anm. 34), 126, wies darauf hin, dass bei den Gestapo-Stellen häufig Unsicherheit hinsichtlich des Vorgehens gegen Geistliche herrschte.

107 Die Gestapo ging bald nach ihrer Gründung dazu über, parallel zum Justizwesen eine eigene Polizeijustiz zu etablieren. Formaljuristisch setzte sich diese Rechtsfigur der staatspolizeilichen Anordnung 1935 endgültig durch (vgl. *Heuer*, Staatspolizei [wie Anm. 10], 112). Gleichwohl wurde auch das Legalitätsprinzip der Strafprozessordnung erhalten. Die Gestapo arbeitete der Justiz weiterhin zu und nahm sie gezielt in Anspruch, um Inhaftierungen und Verurteilungen auf diesem Weg zu erreichen (*ebd.*, 115–117). Die einzelnen Gestapo-Stellen hatten bis 1938 durchaus das Recht, unter bestimmten Bedingungen aus eigener Entscheidung Schutzhaft anzuordnen (vgl. den Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Frick vom 25. 1. 1938 [NStA-Os, Rep. 945, Nr. 43, Teil 1, Bl. 152]).

108 Vgl. *Fragebogen* (wie Anm. 45); Karteikarte: Bodensieck, Hans (wie Anm. 4), Eintrag vom 31. 8. 1938.)

109 Vgl. *Fragebogen* (wie Anm. 45). Bodensieck selbst gab später die Höhe mit 600.– Reichsmark an. Die Gestapo notierte sich lediglich eine Höhe von 400.– RM (vgl. Karteikarte: Bodensieck, Hans [wie Anm. 4], Eintrag vom 8. 12. 1938]).

Ähnlich verhielt es sich wohl bei der Inhaftierung Rolffs' Ende 1937¹¹⁰. Die Gestapo kündigte sich Ende November 1937 telefonisch an und konfrontierte ihn beim Besuch in seinem Dienstzimmer mit dem Vorwurf, in einer Predigt staatsfeindliche Äußerungen getätigt zu haben¹¹¹. Da Rolffs sich weigerte, den Wortlaut der Predigt auszuhändigen, wurde er festgenommen, auf der Gestapo-Dienststelle vernommen und über Nacht inhaftiert. Am folgenden Tag führte ihn die Gestapo einem Haftrichter vor, der seine Entlassung anordnete¹¹². Rolffs hatte noch einige Monate zuvor von seinem Status als Superintendent zehren können¹¹³. Wenn hier gerade

110 Die preußische Polizei verfügte seit dem 1. 7. 1931 über das Mittel der Schutzhaft. Bis 1933 galt jedoch ein Richtervorbehalt, der dann allmählich aufgelöst wurde. Obwohl letztmalig am 9. 1. 1934 in einem Runderlass des Preußischen- und Reichsministerium des Innern an alle Landesregierungen eingeschärft wurde, dass die Schutzhaft „nicht als Strafe, d. h. als Ersatz für eine gerichtliche oder polizeiliche Strafe“ angewendet werden dürfe, wurde die Schutzhaft von der Gestapo de facto als „Instrument zur Korrektur der Rechtspflege“ und zur „Verwirklichung politischer Ziele“ genutzt (*Heuer*, Staatspolizei [wie Anm. 10], 115). Ende 1937 war die Praxis so, dass eine Gestapo-Stelle Schutzhaft zwar anordnen konnte, diese aber vom Gestapa so bald wie möglich zu bestätigen war (*ebd.*, 128).

111 Dass die Gestapo tätig wurde, ist nachvollziehbar: Rolffs hatte ausgeführt, die Kirche werde öffentlich unpassend kritisiert, das im Osnabrücker Stadttheater aufgeführte Stück „Thors Gast“ sei beleidigend, die Äußerungen Rosenbergs und der Zeitschrift „Der Stürmer“ gegen die Kirche seien inakzeptabel und 150 Pastoren seien unrechtmäßig inhaftiert (vgl. Schreiben Rolffs' an das Landeskirchenamt vom 6. 12. 1937, AdKKOs, Akte Pastor Rolffs).

112 *Ebd.*; *Fragebogen* (wie Anm. 45).

113 Rolffs war wegen eines Artikels im Kirchenboten vorgeladen worden. Auffällig ist, dass der stellvertretende Leiter der Osnabrücker Gestapo, Herbst, ihn persönlich vorgeladen hatte. Seit spätestens 1935 waren einfache Sachbearbeiter mit den Vorgängen im Bereich der Osnabrücker ev. Kirche befasst. Zudem räumte Herbst Rolffs ein, erst nach dessen Urlaub vorzusprechen, was eine Vorzugsbehandlung darstellte (Schreiben der Gestapo Osnabrück an Rolffs vom 8. 6. 1937, AdKKOs, Akte Pastor Rolffs). Zur Person und Dienststellung von Herbert Herbst vgl. Schlußbericht des Landeskriminalamtes Niedersach-

der nach seiner Dienststellung höchste Osnabrücker Geistliche festgenommen wurde, dann offenkundig in Folge einer improvisierten Entscheidung des Gestapomitarbeiters, der durch die Nichtaushändigung der Predigt unter Handlungsdruck gesetzt worden war. Es liegt nahe, dass Rolffs nur deshalb dem Richter vorgeführt wurde, um das Gesicht zu wahren, denn die Gestapo konnte keineswegs daran interessiert sein, ihn tatsächlich länger in Haft zu behalten. Der Anlass der Inhaftierung war letztlich banal und barg deshalb die Gefahr eines Solidarisierungseffekts nicht bei den Osnabrücker Kollegen, sondern wegen Rolffs Dienststellung auch der Leitung der Landeskirche in sich.

Die Gestapo Osnabrück ging im Zuge einer reichsweiten Aktion im Frühjahr 1942 gegen die Verbreitung des „Mölders-Briefs“¹¹⁴ vor. Mehrere evangelisch-lutherische Pastoren im Bereich der Gestapo-Stelle Osnabrück wurden belangt. Hatten sie den Brief im privaten Kreis herumgereicht, wurden sie verwarnt¹¹⁵, hatten sie ihn öffentlich verlesen, wurde ein Sicherungsgeld verhängt¹¹⁶. Grußen-

sen vom 27. 4. 1967 (NStAOs, Rep. 945, Nr. 44, Teil 2, Bl. 249, 264); *Junk / Sellmeyer*, Stationen (wie Anm. 5), S. 256; *Weitkamp*, Hochmut (wie Anm. 18), 138.

114 Seit Januar 1942 wurde im ganzen Deutschen Reich ein vermeintlicher Brief des Jagdfliegers Mölders verbreitet. Von den Gestapo-Stellen durchgeführte Ermittlungen führten zu der Erkenntnis, dass dieser gefälscht und dessen öffentliche Verlesung somit als „Feindpropaganda“ einzuordnen sei (vgl. *Witetschek*, Helmut: Der gefälschte und der echte Mölders-Brief. In: VfZG 16 [1968], 60–65).

115 So die ev.-luth. Pastoren Strecker in Oldendorf bei Melle und Heinemeyer in Lintorf (vgl. das Schreiben Streckers an die Gestapo Osnabrück vom 10. 4. 1942 [LKAH, L5f, Nr. 288, Kirchenkampf im allgemeinen und im Sprengel Osnabrück]; Karteikarte: Heinemeyer, Wilhelm [wie Anm. 4], Eintrag vom 1. 4. 1942)).

116 So z. B. der ev.-luth. Geistliche Burgdorff in Badbergen, der 600.– RM Sicherungsgeld hinterlegen musste (vgl. Karteikarte: Burgdorff, Julius [wie Anm. 4], Eintrag vom 25. 3. 1942)).

dorf hatte den Brief im Rahmen eines Gottesdienstes verlesen, wurde daher mit einem Sicherungsgeld belegt und schließlich ersatzweise in Schutzhaft genommen, weil er sich geweigert hatte zu zahlen¹¹⁷. Das Beispiel von Grußendorfs Inhaftierung macht deutlich, dass die Gestapo nur so handelte, weil sie im Zuge einer reichsweiten Aktion entsprechend geringen Ermessensspielraum hatte. Hinzu kam, dass eine Inhaftierung zunächst nicht in Aussicht genommen wurde, sondern sich erst aus dem Verhalten Grußendorfs ergab.

Obschon es also zwischen 1938 und 1942 mit der Verhängung von Sicherungsgeldern und den Inhaftierungen von Rolffs und Grußendorf auch zu Maßnahmen über Verwarnungen hinaus kam, blieben diese die Ausnahme. Im Normalfall beschränkte sich die Gestapo weiterhin darauf, Informationen zu sammeln und bei Impulsen von außen eher zögerlich vorzugehen.

Als die „Vorläufige Kirchenleitung“ angesichts der Sudetenkrise im Jahr 1938 staatskritische Stellungnahmen veröffentlichte¹¹⁸, sammelte die Gestapo reichsweit systematisch Informationen über Bekenntnispfarrer unabhängig davon, ob sie durch Handlungen auffällig geworden waren. Auch die Osnabrücker Gestapo notierte sich zu mehreren Pastoren die Mitgliedschaft in der Bekenntnisgemeinschaft. Dieser Vorgang spiegelt erneut wider, dass die Gestapo bei Weisungen durch das Gestapa oder anderen Stellen versuchte, den Aufwand zu begrenzen und zudem sehr formell handelte. So wurden beispielsweise die Osnabrücker Bekenntnispfarrer Loewenfeld, Bodensieck, Bornschein und Karwehl bei dieser Aktion

117 Grußendorf wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder entlassen, weil seine Ehefrau das Sicherungsgeld nach seinem Haftantritt doch noch hinterlegte (vgl. Karteikarte: Grußendorf, Friedrich [wie Anm. 4], Eintrag vom 28. 4. 1942; Meyer, Chronik [wie Anm. 84], 34; *St. Michaelis - Osnabrück* [wie Anm. 84], Bl. 23–28).

118 Vgl. *Tödt*, Komplizen (wie Anm. 43), 263.

nicht erfasst, weil sie seit Ende 1935 nicht mehr Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft waren¹¹⁹. Umgekehrt wurde die Mitgliedschaft des (kirchen-)politisch völlig unauffälligen Fürstenauer Pastors Hickmann in der Bekenntnisgemeinschaft notiert¹²⁰. Über das Notieren der Mitgliedschaft hinaus handelte die Gestapo-Osnabrück bei dieser Aktion nicht.

Im Krieg sank das Interesse der Gestapo an den Pastoren auf ein Minimum. Zwar wurden die evangelischen Geistlichen durch die Einrichtung eines eigenen Kirchenreferats scheinbar aufgewertet, allerdings war der Leiter des Referats auffällig jung¹²¹. Offenkundig wurde hier einem Nachwuchsmitarbeiter der Sachbearbeiterebene ein einfach zu handhabendes Referat als Feld der Bewährung zur Verfügung gestellt.

Das Desinteresse der Gestapo kam darin zum Ausdruck, dass die Umstände des Gestapo-Handelns auf Dienst nach Vorschrift hinweisen. Der Aufwandminimierung war es wohl geschuldet, dass Grußendorf 1944 lediglich „energisch zurechtgewiesen und staatspolizeilich gewarnt“ wurde, weil er während eines Gottesdienstes „in staatsabträglichem Sinne von Blut und Boden“ gesprochen habe¹²². Ein solcher Vorwurf war durchaus geeignet, eine empfindliche Strafe zu rechtfertigen.

119 Vgl. *Klügel*, Landeskirche (wie Anm. 1), 208.

120 Die beiden einzigen Einträge auf der Karteikarte Hickmann bezogen sich auf seine BG-Mitgliedschaft (vgl. Karteikarte: Hickmann, Johann [wie Anm. 4], Einträge vom 9. 9. 1938 und 24. 7. 1939)).

121 S. o., S. 19.

122 Karteikarte: Grußendorf, Friedrich (wie Anm. 4), Eintrag vom 8. 4. 1944.

Bei den wenigen Vorgängen spielte fast immer die Meinung der NSDAP eine Rolle¹²³. Sei es, dass die Gestapo in Folge von Mitteilungen seitens von Nationalsozialisten aktiv wurde, sei es, dass die Stellungnahme der NSDAP den weiteren Gang der Ermittlungen der Gestapo beeinflusste.

Als Meyer 1943 Differenzen mit dem NSDAP-Ortsgruppenleiter hatte und dieser die Gestapo informierte, wurde er zu einer Vernehmung einbestellt. Der Gestapo-Mitarbeiter machte sich nicht die Mühe, Meyer den Grund seiner Vernehmung mitzuteilen¹²⁴, sorgte aber dafür, dass die Vernehmungssituation für Meyer so unangenehm war¹²⁵, dass zukünftig ein angepasstes Verhalten zu erwarten war. Schmelzkopf wurde 1941 auf Anordnung des Gestapa überprüft. Als die Osnabrücker NSDAP-Kreisleitung auf Anfrage der Gestapo mitteilte, Schmelzkopf sei „politisch zuverlässig“¹²⁶, wurde der Vorgang abgeschlossen. Als sich Strecker einen jahrelangen vor allem über gegenseitige Schreiben ausgetragenen Nachbarschaftskrieg mit Oldendorfer Nationalsozialisten um den Gastwirt Hake-meyer lieferte, griff die Gestapo 1944 schließlich ein und beschlagnahmte schlicht Streckers Schreibmaschine¹²⁷. Wie im Fall Heising es der Gestapo wohl eher darum, die örtliche NSDAP zu be-

123 Zur Wirkung der Zuträger aus der NSDAP auf das Agieren der Gestapo vgl. allgemein *Schmiechen-Ackermann*, Detlef: Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat. In: VfZG 48 (2000), 575–602.

124 *Meyer*, Chronik, kommentierte im Rückblick: „Warum und wieso und was das Ganze sollte, da bin ich nie hintergekommen“ (wie Anm. 84), 41.

125 Der Gestapomitarbeiter provozierte Meyer bei der Vernehmung dadurch, dass „auf dem Schreibtisch [...] eine Stenotypistin [saß], die er immer wieder an die Knie fasste“ (*Meyer*, Chronik [wie Anm. 84], 41). Meyer kommentierte die Situation als „entwürdigend“.

126 Karteikarte: Schmelzkopf, Karl (wie Anm. 4), Eintrag vom 7. 1. 1941.

127 Vgl. das Schreiben Hoyers an das Landeskirchenamt vom 8. 8. 1944 (LKAH, B7, Nr. 759, Personalakte Otto Adolf Hermann Strecker, Bl. 6).

sänftigen, als dass ein eigenes Interesse an der Disziplinierung Streckers vorlag¹²⁸.

Die Gestapo entwickelte sich also in Hinblick auf die Pastoren in Osnabrück und Umgebung zum Instrument der NSDAP, insofern sie bereit war, deren Einschätzungen in die Ermittlungsarbeit einzubeziehen. Der Verlauf der Ermittlungen zeigt aber, dass es letztlich stets darum ging, den eigenen Aufwand zu minimieren.

4. Fazit

Der vorliegende Artikel schildert das Verhalten der Gestapo-Osnabrück gegenüber evangelisch-lutherischen Pastoren und fragt danach, ob die über Jahre hinweg gemachten Erfahrungen der Pastoren mit der Gestapo ihr kirchenpolitisches Handeln determinierten.

Die Pastoren machten bis 1935 die Erfahrung, dass sie durch ihr Verhalten bei Vernehmungen negative Folgen abwenden konnten und dass die Gestapo gegen wenig vernetzte Pastoren in der Nähe Osnabrücks (Vorstius, Strecker) vorzugehen bereit waren. Dies eröffnete ihnen eine gewisse Handlungsfreiheit, welche sie in kirchenpolitischer Aktivität solange einlösten, wie sie vernetzt und sozial eingebunden waren und sich das Verhalten der Gestapo nicht änderte.

Die Gestapo ließ schon seit Ende 1933 in Vernehmungen erkennen, dass NS- und staatskritische Anklänge unerwünscht waren und beim kirchenpolitischen Handeln der Pastoren kein öffentlicher Unmut entstehen durfte. Im kirchenpolitischen Handeln der Pastoren der Jahre zwischen 1934 und 1936 fehlten diese beiden Aspekte.

Seit circa 1936 führte die Gestapo häufiger als zuvor Vernehmungen durch, sprach im Gegensatz zu der vorhergehenden Phase Drohungen aus und wandte seit 1937 vereinzelt weitere Maßnah-

128 Außer einer mündlichen Verwarnung bei der Beschlagnahme blieb der Vorgang für Strecker folgenlos (*ebd.*).

men (Sicherungsgeld, Schutzhaft) an. Die Pastoren stellten nun ihre kirchenpolitischen Aktivitäten vollständig ein, obschon die Anpassung der Landeskirche an staatliche Forderungen nach 1936 weitergingen, welche bis 1936 kirchenpolitischer Hauptkritikpunkt der Pastoren gewesen war. Das Wegbrechen von Aktivität ist also in der Sache nicht nachvollziehbar.

Das Verhalten der Pastoren bei Vernehmungen bzw. bei der Verhängung von Maßnahmen zeigt, dass sie um eine Minimierung von persönlichen Nachteilen bemüht waren. Es erscheint plausibel, dass dieses individuelle Verhalten sich auch im kollektiven Verhalten abbildete.

Der Verzicht auf Kirchenpolitik seit 1936 stand also im Zusammenhang mit dem häufigeren und zunehmend Folgen nach sich ziehenden Handeln der Gestapo seit 1936.

Dass die Gestapo trotz des Rückgangs öffentlicher Wirksamkeit der Pastoren bis in die ersten Kriegsjahre hinein immer aktiver wurde, erklärt sich nicht aus dem Verhalten der Pastoren. Diese agierten im Gegenteil angepasst. Vielmehr nahmen der Handlungsdruck seitens der vorgesetzten Behörden, die Mitteilungen aus der Bevölkerung und im Krieg auch die Erwartungen seitens der NSDAP zu. Eine nähere Untersuchung zeigte, dass die Gestapo durchgehend versuchte ein Minimum an Aufwand zu betreiben und Maßnahmen nur zögerlich und als ultima ratio durchführte. Gleichwohl waren auch diese über die Jahre hinweg letztlich wenigen Maßnahmen wirksam und ließen die Pastoren passiv bleiben.

Es steht außer Frage, dass andere, in diesem Beitrag nicht näher erläuterte Faktoren, beispielsweise die mangelnde Aussicht auf Erfolg kirchenpolitischen Engagements oder die zunehmende soziale Isolierung, die Bereitschaft der Pastoren zu öffentlichem Handeln allmählich reduzierte. Im Ergebnis muss aber auch eine Kontingenz zwischen dem Handeln der Osnabrücker Gestapo und den (kirchenpolitischen) Handlungen und Unterlassungen der Osnabrücker Pastoren festgestellt werden.